

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 103 (1958)  
**Heft:** 23

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

SCHWEIZERISCHE

# LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

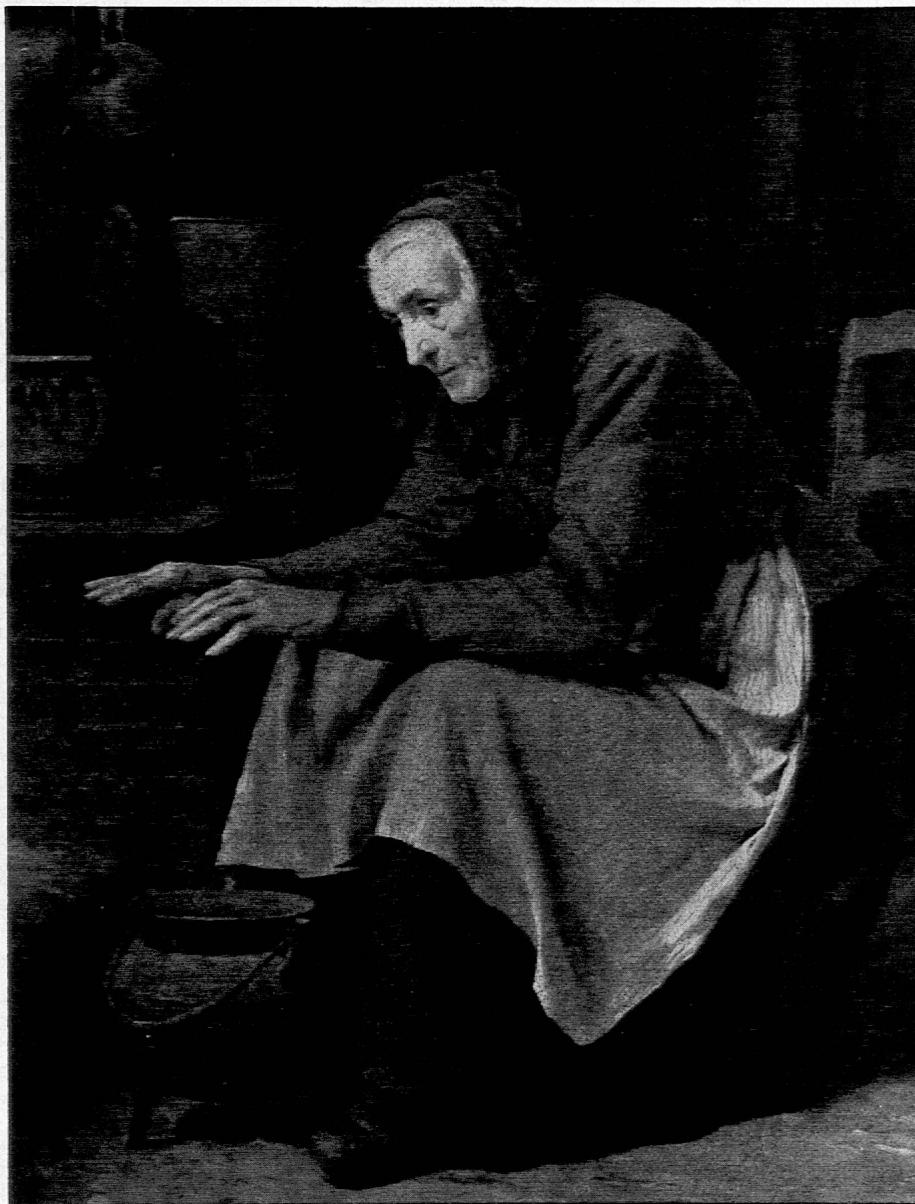
23

103. Jahrgang

Seiten 661 bis 692

Zürich, den 6. Juni 1958

Erscheint jeden Freitag



«Hohes Alter»

Oelbild von Albert Anker; im Besitze des Kunstmuseums Bern, zurzeit ausgestellt in der Anker-Ausstellung in Zürich, in den Räumen der Kunsgilde, Walchestrasse 6, am Stampfenbachplatz. Die Ausstellung kann auch von Schulen besucht werden.

Voranmeldung durch Telephon (051) 47 18 70. Eintritt pro Schüler 50 Rp.

# SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

## Inhalt

103. Jahrgang Nr. 23 6. Juni 1958 Erscheint jeden Freitag

Die Lehrpläne der schweizerischen Primarschulen  
Bayrisch-schweizerische Lehrertagung  
Eine Sonderschule für hirngeschädigte Kinder in Winterthur  
Schwierigkeiten bei unüberlegten Anschaffungen  
Thurgauischer Kantonaler Lehrerverein, Jahresbericht 1957  
Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Thurgau, Schaffhausen  
SLV  
Kurse  
Bücherschau  
Beilage: Pädagogischer Beobachter Nr. 10

## Beilagen

*Zeichnen und Gestalten* (6mal jährlich)  
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33  
*Das Jugendbuch* (6mal jährlich)  
Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telephon 28 29 44  
*Pestalozzianum* (6mal jährlich)  
Redaktion: Hans Wyman (Pestalozzianum) und Dr. Viktor Vögeli (Pestalozziana), Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telephon 28 04 28.  
*Der Unterrichtsfilm* (4mal jährlich)  
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telephon 32 37 56  
*Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich* (1–2mal monatlich)  
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstr. 16, Zürich 10/49, Tel. 56 80 68  
*Musikbeilage*, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)  
Redaktor: Willi Gohl, An der Speck 35, Zürich 53

## Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich  
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

## Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgenstrasse 29, Telephon 25 17 90

## Versammlungen

### LEHRERVEREIN ZÜRICH.

*Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung*. Freitag, 13. Juni, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: 1. Korballturnier, 2. Korballtraining, 3. Faustballspiel. Leitung: Max Berta.  
*Lehrerturnverein Limmattal*. Montag, 9. Juni, 17.30 Uhr, Kappeli: Korballturnier gegen LTV Uster und Meilen. Leitung: A. Christ.  
*Lehrerinnenturnverein*. Dienstag, 10. Juni, 17.45 Uhr, Sihlhölzli Halle A: Kurs für Mädelturnen: Übungen mit dem Reif. Leitung: Hans Futter.

*Lehrerturnverein*. Montag, 9. Juni, 18.00 Uhr, Sihlhölzli Halle A: Knaben 2./3. Stufe: Hantelübungen. Leitung: Hans Futter.  
*Lehrergesangverein*. Jeden Freitag Probe, 19.30 Uhr, Hohe Promenade: Vorbereitung eines Konzertes zum 60. Geburtstag von Paul Müller. Neue Sängerinnen und Sänger willkommen!

**REALLEHRERKONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH**. Samstag, 14. Juni, 09.00 Uhr, Vortragssaal der Glashütte Bülach: Heimatkundliche Tagung. Vormittags: Besichtigung des Fabrikationsbetriebes der Glashütte Bülach. Nachmittags: Lichtbildervortrag von Dr. Hofer: «Das mannigfaltige Zürcher Unterland stellt sich vor.»

**BEZIRK AFFOLTERN**. *Lehrerturnverein*. Freitag, 13. Juni, 17.30 Uhr, Turnhalle Affoltern: Schwimmen, Spiel.

**ANDELFINGEN**. *Lehrerturnverein*. Dienstag, 10. Juni, 18.30 Uhr: Lektion 2. Stufe Knaben, Spiel.

**BASELLAND**. *Lehrerturnverein, Gruppe Oberbaselbiet*. Jeden Dienstag, 17.00 bis 18.30 Uhr: Uebung in der Realschulturnhalle Sissach.

*Lehrerturnverein, Gruppe Liestal*: Wir treffen uns nun jeden Montag, erstmals am 9. Juni, in der Realschulturnhalle Liestal. Kolleginnen und Kollegen, profitiert von dieser neugeschaffenen Gelegenheit!

**BÜLACH**. *Lehrerturnverein*. Freitag, 13. Juni, 17.15 Uhr, neue Sekundarschulturnhalle Bülach: Mädelturnen und Spiel.

**HINWIL**. *Lehrerturnverein*. Donnerstag, 12. Juni, 18.15 Uhr, Rütti: Lektion aus dem Lektionsplan Affoltern, Spiel.

**HORGEN**. *Lehrerturnverein*. Freitag, 13. Juni, 17.30 Uhr, in Horgen: Vorbereitende Übungen für den Fussball.

**MEILEN**. *Lehrerturnverein*. Freitag, 13. Juni, 18.00 Uhr, Erlenbach: Partnerübungen für Knaben 2. Stufe und Spiel.

**PFÄFFIKON**. *Lehrerturnverein*. Donnerstag, 12. Juni, 17.30 Uhr, neue Turnhalle Pfäffikon: Mädelturnen 3. Stufe, Spiel.

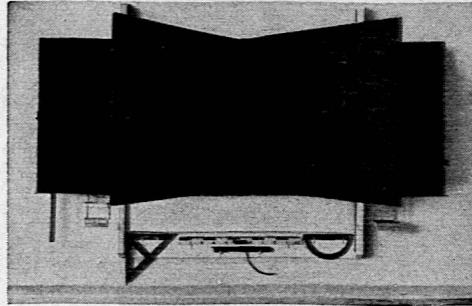
**SCHAFFHAUSEN**. *Lehrerturnverein*. Donnerstag, 12. Juni, 14.15 Uhr, Turnhalle Emmersberg, Schaffhausen: Knabenturnen, Diskus- und Speerwerfen, Schlagball, Korball.

**SCHULKAPITEL PFÄFFIKON ZH.** Samstag, 21. Juni, 08.30 Uhr, Oberstufenschulhaus Pfäffikon: Kapitelsversammlung. Hauptgeschäft: Rechtsfragen des Lehrers.

**USTER**. *Lehrerturnverein*. Montag, 9. Juni, 17.50 Uhr, Sekundarschulturnhalle Krämeracker, Uster: Leichtathletische Übungen, Spiel.

**WINTERTHUR**. *Lehrerturnverein*. Montag, 9. Juni, 18.00 Uhr, Kantonschule: Übungen für den Turnzusammensetzung, Knaben und Mädchen; Spiel.

*Lehrverein*. Sonntag, 15. Juni, 07.30 Uhr, Abfahrt vom Archplatz: Geologie-Exkursion auf den Randen. Im Verschiebungsfalle auf Sonntag, 22. Juni: Auskunft durch Telephon 11 ab 20.00 Uhr am Vorabend.

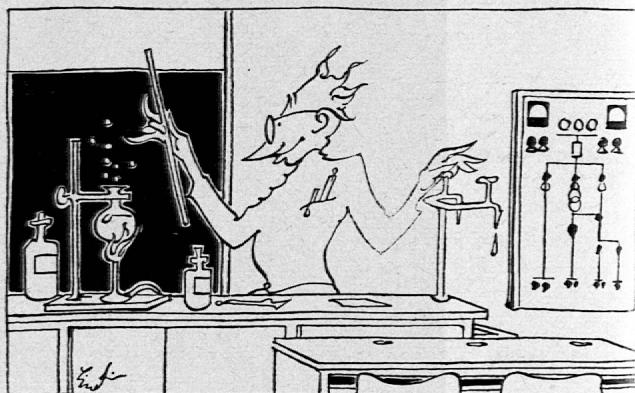


## Schultische, Wandtafeln

liefer vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

**Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil**  
Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

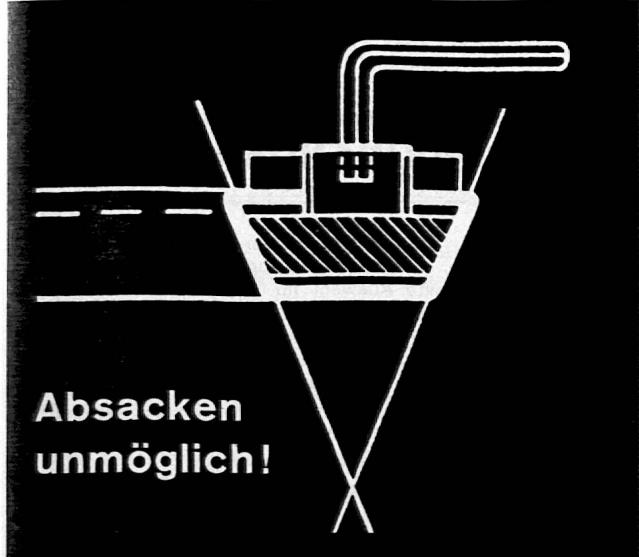


Erste Spezialfirma für  
**Physik-, Chemie- und Labor-Einrichtungen**  
**Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische**  
Wir projektieren, konstruieren und fabrizieren

**ALBERT MURRI — WABERN-Bern**

Parkstrasse 25

Telephon (031) 5 39 44



Eine sinnreiche, zuverlässige Klemmvorrichtung arretiert die gewünschte Stuhlhöhe und verunmöglicht das Absacken.

Deshalb gehören palor-Stühle heute zum bevorzugten Schulmöbel. Sie weisen noch eine Reihe weiterer exklusiver Eigenschaften auf: extragrosser Fussraum, stapelbar bis zu 40 Stühlen auf den m<sup>2</sup>, neuzeitliche elegante Form, kein Splittern der Holzteile.

Verlangen Sie Referenzen und Preise oder Vertreterbesuch.

**PALOR AG, Niederurnen GL**  
Tel. 058/413 22, Technisches Büro in Rheineck



**palor**  
Schulmöbel und Wandtafeln

**Lehrer und Jugendleiter!**  
finanzieren Sie  
**FERIENLAGER sowie Schulausflüge**  
und andere Anlässe durch  
**Papier-Sammelaktionen**

Wir übernehmen Zeitungs-, Heftli-, Bücher- und auch anderes Altpapier zum Preise von 7 Rp. per Kilo ab jedem Sammellager in der Schweiz bei Minimalangebot von 5 Tonnen. Angebote erbeten an Postfach 91, Bern 14.



**„Einfach herrlich, so ein Vivi!“**

Ja – das gibt freudige Gesichter, wenn Sie den Kindern auf Ausflügen ein VIVI-KOLA bestellen, oder zuhause beim Essen die grosse Bügelflasche auf den Tisch stellen. VIVI-KOLA bekommt Kindern immer gut.

**VIVI-KOLA wird auf natürlicher Basis ohne chemische Konservierung hergestellt. Es kältet nicht und enthält das reine Eglisauer Mineralwasser.**

#### **Willkommen in Eglisau!**

Wir freuen uns immer, wenn die geschätzte Lehrerschaft mit ihren Klassen unsere moderne Mineralquelle am schönen Rhein besucht, doch bitten wir um Voranmeldung.



**VIVI-KOLA**

## SSL-Vertriebsstelle des Schweizerischen Schullichtbildes

Die längst erwarteten Farbdia-Reihen sind nun da: Brasilien - La-Plata-Länder - USA - Indien - Aegypten - Mittlere Sahara - Frankreich - Italien - Menschenkunde.

Auszug aus unserem übrigen Diaprogramm:

**Schweiz** Natur des Landes - Volk, Staat - Landnutzung - Industrie, Verkehr, Städte

SSL-Reihen **Baselstadt - Baselland - Bern - Graubünden - Tessin - Wallis - Zürich - Der Bergbauer**

Ferner: weitgehend alle europäischen Länder, Afrika, Vorderasien, Polargebiete

Allgemeine Erdkunde - Biologie - Kunstgeschichte - Religion - Industrie und Wirtschaft - Märchen, Sagen, Schwänke

Prospekte und Ansichtssendungen auf Anfrage

### Lehrmittel AG Basel

Grösste Schuldia-Auswahl

Ihre Bezugsquelle für **SCHULWANDKARTEN**

geographische, geschichtliche, wirtschaftliche, geologische und biblische Ausgaben ■ Grösste Auswahl für alle Schulstufen

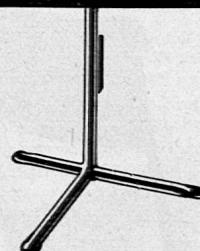
■ Beschreib- und abwaschbare Umriss-Wandkarten, Atlanten, Globen, Umriss-Stempel, erdkundliche Schautafeln, Wandbilder, Lichtbilder (mehrere tausend Sujets), Schulwandkartenständer

■ Schweizerisches Fachhaus für Anschaungs- und Demonstrationsmaterial

**Lehrmittel AG** Grenzacherstr. 110 **Basel** Telefon (061) 32 14 53

Unsere fachkundigen Vertreter halten sich zur Vorführung der Musterkarten jederzeit zu Ihrer Verfügung.

■ Ausführliche Prospekte auf Anfrage



### Fortus-Voll-Kur belebt Temperament und die Nerven

Gegen die Schwäche der Nerven und bei Funktionsstörungen eine Kur mit **Fortus**. So werden die Nerven bei Sexual- und Nervenschwäche, bei Gefühlskälte angeregt, und das Temperament wird belebt. **Voll-KUR** Fr. 26.—, Mittelkur Fr. 10.40. Proben Fr. 5.20 und 2.10. Erhältlich bei Ihrem **Apotheker und Drogisten**, wo nicht, durch **FORTUS-VERSAND**, Postfach, Zürich 1, Telefon (051) 27 50 67.

### SCHULHEFTE

sind unsere Spezialität

**ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE**  
Das Spezialhaus für Schulbedarf

## Bewährte Schulmöbel



Basler  
Eisenmöbelfabrik AG  
SISSACH/BL

solid

bequem

formschön

zweckmäßig



Kulturelle Monatsschrift

Im Juniheft:  
«Die Seine»

Wir erteilen

### Darlehen

- ohne Bürgen
- ohne komplizierte Formalitäten
- ohne Anfrage beim Arbeitgeber oder bei Verwandten

Absolut diskrete Behandlung zugesichert

Bank Prokredit - Zürich  
Talacker 42

**Sissacher  
Schul Möbel**

# Die Lehrpläne der schweizerischen Primarschulen

Ergebnisse einer Studientagung der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission

I.

Im vergangenen Herbst fand im Genossenschaftsseminar Freidorf-Muttenz, veranstaltet von der Sektion für Erziehung der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission, eine Tagung zum Studium der Schulprogramme der Schweizer Schulen mit Schülern im Alter von 6 bis 12 Jahren statt. Die Studienwoche stand unter der Leitung des Genfer Professors Dr. Robert Dottrens. Der kürzlich veröffentlichte Schlussbericht<sup>\*</sup> dürfte bei den Kollegen aller Landesteile auf Interesse stossen, war es doch der erste ernsthafte Versuch, die Schulprogramme aller Schweizer Kantone miteinander zu vergleichen. Unsere Berichterstattung ist zur Hauptsache eine gekürzte Fassung des Schlussberichts.

## Zweck der Tagung

Schulprogramme rufen oft einer lebhaften Kritik, nicht nur in der Schweiz. Kaum kreiste der erste Sputnik um die Erde, so schob man in Amerika diese Schlappe der amerikanischen Technik dem amerikanischen Schulwesen in die Schuhe. Schulprogramme sind anderseits Dokumente, die man selten verändert; doch folgt daraus, dass ihr Inhalt wohl nicht immer den Bedürfnissen der Gegenwart und den Forderungen einer modernen Geistesbildung entspricht. Darum hatte der Generaldirektor der Unesco schon 1956 ein internationales Komitee zum Studium der Schulprogramme gebildet, mit dem Wunsche, es möchten regionale Konferenzen zur Beschaffung der notwendigen Unterlagen stattfinden. Diesem Aufrufe entsprechend hatte die Nationale Schweizerische Kommission schon 1956 ein erstes Seminar über Schulprogramme in Genf veranstaltet, an dem Vertreter von 14 europäischen Ländern teilnahmen. Der Erfolg jener Studientagung führte zum Beschluss, ein ähnliches Seminar zur Untersuchung der schweizerischen Schulprogramme zu organisieren.

In Freidorf galt es vor allem, Tatsachen zu sammeln und diese miteinander zu vergleichen. Es wurde versucht, so vollständig und genau wie möglich ein objektives Bild des Unterrichts zu entwerfen, den die Kinder in unseren Primarschulen erhalten. Die Arbeit war Informationsarbeit, mit dem Ziel, zu einer besseren Kenntnis und zu einem besseren Verständnis der Schweizer Schulen zu gelangen. Darüber hinaus dürfte die Tagung im Hinblick auf die vielenorts angestrebten Lehrplanreformen (auch Lehrmittelerneuerungen) wertvolle Grundlagen schaffen.

Man war sich stets bewusst, dass die Schulbildung der Kinder je nach Kanton eine Vielfalt von Lösungen aufzeigen musste. Es war darum auch nie die Meinung, es sei so etwas wie ein eidgenössischer Lehrplan aufzustellen. Was die Kraft und den Wert der Schweizer Schule ausmacht, ist ihre Vielfalt und ihre Anpassung an verschiedeneartige soziale, moralische, geistige und geographische Bedingungen. Dies schliesst aber nicht aus, dass man über die Verschiedenheit der Organisationen und Auffassungen nachdenkt und daraus nützliche An-

regungen schöpft. Soll die Schule unseres Volkes eine lebendige Einrichtung sein, so entspricht diese Forderung auch der Verpflichtung, getreu den Bedürfnissen und den Möglichkeiten unserer Zeit, unserer Jugend eine bessere Erziehung zuteil werden zu lassen. Ein Weg zu diesem Ziel liegt auch im vertieften Studium unserer Unterrichtsprogramme.

## Die Organisation der Studientagung

Im Sommer 1957 war an sämtliche Vorsteher der kantonalen Erziehungsdepartemente ein umfangreicher Fragebogen über Inhalt und Auslegung der Lehrpläne gerichtet worden. Zugleich wurden die Kantone ersucht, sich durch zwei Delegierte vertreten zu lassen, von denen einer wenn möglich ein aktiv im Lehramt stehender Lehrer sein sollte. Leider liessen sich in Freidorf nur 15 Kantone und Halbkantone vertreten, während sich bedauerlicherweise die Kantone Aargau, Appenzell AR und IR, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Tessin, Uri und Wallis der Teilnahme enthielten. Wo immer es ging, behalf man sich mit den Lehrplänen der fehlenden Kantone, doch waren verschiedene Fragen nicht aus dem Wortlaut der Lehrpläne zu beantworten. Der fehlenden Auskünfte wegen sind die vergleichenden Tabellen nicht vollständig. Es wurde in sieben Gruppen gearbeitet. Die beiden ersten Tage waren der Durchsicht der Fragebogen gewidmet; die folgenden Tage gehörten der Gruppendiskussion, der Abfassung der Berichte und, in Vollsitzungen des ganzen Seminars, der Diskussion der Berichte und weiterem Gedanken-austausch. Das Genossenschaftsseminar erwies sich als ein idealer Tagungsort, sowohl im Hinblick auf die Güte seiner Einrichtungen und seiner Dienstleistungen als auch auf die Liebenswürdigkeit seines Direktors, Herrn Dr. Dietliker, und seiner Hilfskräfte.

## Berichte der Gruppen

### I. GESAMTAUFASSUNG DER LEHRPLÄNE

#### a) Abänderung oder Erneuerung der Lehrpläne

Die 15 eingegangenen Antworten machen klar, dass die kantonalen Erziehungsgesetze und Lehrpläne entweder in Revision oder neueren Datums sind. Dieser Zug der Erneuerung scheint einem allgemeinen Bedürfnis zu entsprechen, und zwar nicht nur im Kanton Thurgau, dessen Lehrplan auf das Jahr 1875 zurückgeht, sondern auch für Luzern, wo die letzte Revision im Jahre 1935 abgeschlossen war. Die Kantone, die zurzeit keine Revision durchführen, datieren ihre Lehrpläne aus den Jahren 1957 (Genf, Wallis) bis 1945 (Appenzell IR). Basel arbeitet nach einem Plan, der sich seit 1929 im Provisorium befindet.

Die Beantwortung des Fragebogens durch Schwyz deckt einen interessanten Versuch auf. Die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Appenzell IR haben sich in einer interkantonalen Lehrplan- und Lehrmittelkommission zusammengeschlossen, um gemeinsame Lehrpläne und Lehrmittel zu schaffen. Zug wartet die Resultate der vorgenannten interkantonalen Lehr-

\* Zu beziehen vom Sekretariat der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission, Politisches Departement, Bern.

plankommission und der Unesco-Kommission ab. Von den revidierenden Kantonen sind es zwei, Zürich und Solothurn, die etappenweise vorgehen und erst eine Teilrevision anstreben.

Diese Lehrplanrevision ist also keine Einzelerscheinung, sondern reisst nach und nach alle Kantone mit sich. Es ist wohl anzunehmen, dass die zahlreichen methodischen Strömungen und Richtungen, die sich in der Ganzheitsmethode und ihren Abwandlungen, in Unterrichtsgesprächen und Gruppenunterricht manifestieren, daran schuld sind. Wesentlich an diesem Erneuerungsstreben hat mitgewirkt die immer tiefer gehende Spezialisierung, wie sie sich bei der Schaffung von Sekundarschulen kaufmännischer und technischer Richtung zeigt. Der Ausbau der obligatorischen Schulzeit auf 8 und 9 Jahre, der Sekundarschule von 2 auf 3 Jahre fordert eine neue Verteilung des Stoffes. Dass dabei dem Ruf nach Stoffentlastung auch noch entsprochen werden soll, sei nur am Rande vermerkt.

Die Beantwortung der Frage nach dem oder den Initianten der Lehrplanrevision stellt eindeutig fest, dass die Lehrerschaft den Anstoß gibt und dass von der Erziehungsbehörde eingesetzte Lehrerkommissionen unter Vorsitz der Inspektoren die Revision durchführen. Damit dürfte die Frage der Mitarbeit der Eltern bei Lehrplanrevisionen in die richtigen Grenzen gewiesen sein. Obwohl von einem Erziehungsmonopol der Schule keine Rede sein kann, so darf die Freiheit des Lehrers, mit seinem Stoff zu arbeiten, nicht willkürlich eingeschränkt werden. Die Stoffzuteilung ist, unter anderem, eine Ermessensfrage, die um so weniger nachgeprüft werden kann, je mehr Freiheit der Lehrer in seinem pädagogischen Spielraum hat. Und die Lehrer brauchen diese pädagogische Freiheit, wenn sie Begabung, Charakter, psychische Entwicklungsschwankungen berücksichtigen wollen. Anderseits ist das Verhältnis Eltern — Kind eine Elementarbeziehung, die auch dem Lehrer gewisse Schranken setzt. Damit dürfte klar sein, dass es in diesem Punkt Pflicht der Eltern ist, mit dem Lehrer zusammenzuarbeiten. Es kommt daher nicht von ungefähr, wenn die Forderung nach Erwachsenenerziehung immer lauter wird. Elternerziehung muss im wesentlichen eine Elternaufklärung im Rahmen des freien Gedanken austausches zwischen Elternhaus und Schule sein. Man wird behördlicherseits daher auch Vorsicht walten lassen bei den Fragen, die man den Eltern zur Abstimmung vorlegt. Die Institutionen der Schulpflegen usw., die aus Volkswahlen hervorgegangen sind und die zum Teil auch die Lehrer wählen oder sie zur Wahl vorschlagen, geben den Eltern die Möglichkeit, auf diesem Weg ihren Einfluss geltend zu machen.

Ueber die provisorische Geltungsdauer des Lehrplans geben folgende Angaben Aufschluss: Bern 2 Jahre, Waadt 6 Jahre, Neuenburg 5 Jahre, Wallis 1 Jahr; bei den Kantonen Zürich, Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg und Thurgau ist die Dauer des Provisoriums unbekannt. Der Kanton Glarus führte seinen Lehrplan sofort definitiv ein. Es zeigt sich im allgemeinen aber, dass das Provisorium eines neuen Lehrplanes wünschbar ist, wird doch dadurch der Lehrer direkt zur Mitarbeit aufgerufen.

b) *Angaben über die Lehrpläne der ersten sechs Schuljahre*

Um das Klassenziel sicherzustellen, haben verschiedene Kantone ein Minimalprogramm aufgestellt, das durch

Angabe von Sachgruppen erweitert worden ist. Diese Sachgruppen dienen vor allem dem unerfahrenen Lehrer, der dadurch Hinweise erhält, wie er an gegenständlichen Stoffen das formale Können entwickeln kann. Es muss eindeutig festgehalten werden, dass kein Erweiterungsprogramm in der Vorwegnahme eines Stoffgebietes der nächsthöheren Klasse besteht.

Der Lehrplan bringt Notwendigkeiten und Wünsche zum Ausdruck; er hat aber auch die Forderungen der Zukunft zu berücksichtigen. Ein Satz wie «ein klarer Kopf sei einem vollgepropften vorzuziehen» klingt bestechend; aber wir Lehrer sind selten so gottbegnadete Erzieher, dass wir durch die blosse Persönlichkeit mehr wirken als durch unser Wissen und Können. Wir müssen froh sein, wenn es uns hier und da gelingt, mittels des Stoffes und unseres Beispiels etwas von den Zielen einzufangen und den Weg dorthin gewiesen zu haben. Es ist daher sicher unrichtig, den Stoff für schulische Misserfolge verantwortlich zu machen.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen dürfte klar sein, dass gewisse Fächer, wie Rechnen, Geometrie, Grammatik, die auf einen logischen, systematischen Aufbau angewiesen sind, eine Stoffbegrenzung geradezu fordern, dass es aber andere Fächer gibt, die durch den Geist und nicht durch detaillierte Programme bestimmt werden. Die hier geschaffene Freiheit des Lehrers und Erziehers weckt seine pädagogische Initiative und gibt ihm Raum zur Erfassung und Ausnutzung der jeweiligen pädagogischen Situation.

Diese Betrachtungen über die Konzeption des Lehrplans führen uns hin zur Gestaltung der Arbeit des Lehrers. Die Diskussion hat gezeigt, dass die Lehrer in allen Kantonen ein jährliches oder halbjährliches Arbeitsprogramm aufstellen (Genf trimesterweise; Waadt monatlich), und zwar unabhängig davon, ob ein solcher Arbeitsplan gefordert wird, wie zum Beispiel in Genf und Waadt, Bern und Luzern, oder ob sich die Lehrer in dieser Beziehung absoluter Freiheit erfreuen, wie zum Beispiel in Zürich, Thurgau und Glarus. Der fähige Lehrer wird den Spielraum, der ihm durch eine grosszügige Gestaltung des Lehrplans gegeben ist, auszufüllen wissen.

Die Frage des Schuljahres offenbart Differenzen von 35 bis 44 Schulwochen (bei Ganzjahresschulen). Die Ursache liegt vor allem bei dem sich jedes Jahr ändernden Ostertermin. Die Diskussion hat gezeigt, dass ein Schuljahr, das im Herbst beginnt, zusammenhängendere und ungestörtere Schuljahre ermöglichen würde, wobei sich gleichzeitig die Frage der langen Sommerferien (8 Wochen) leichter entscheiden liesse.

Auch würden die Frictionen wegfallen, wie sie sich in den Kantonen Luzern und Freiburg ergeben, die für die einen Schulen den Frühlings- und für die anderen den Herbstanfang kennen.

Beim Vergleich der Wochenstunden zeigen sich auf der Unterstufe die grössten Differenzen.

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Zürich . . . . .	20	22	24
Luzern . . . . .	24	26	27
Obwalden . . . . .	25	25	25

Man neigt zur Auffassung, dass 20 Stunden für Erstklässler genügen, besonders dann, wenn alterniert wird, da die formalen Forderungen auf dieser Stufe beschränkt sind. Ein für städtische Verhältnisse bestechendes System des Alternierens wurde in Baselstadt versucht.

Bis zur vierten Klasse werden von einer und derselben Lehrkraft Doppelklassen geführt und alterniert, also:

1. und 2. Klasse zusammen
2. und 3. Klasse zusammen
3. und 4. Klasse zusammen
4. und 1. Klasse zusammen

Damit erspart man dem Lehrer das doppelte Behandeln des gleichen Stoffes; die Erstklässler fügen sich am Beispiel ihrer älteren Kameraden leichter in den Schulbetrieb ein, die unterrichtlichen Vorteile einer Gesamtschule kommen zur Wirkung.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass in den Halbjahres- und Halbtagschulen aus verständlichen Gründen die Wochenstundenzahlen schon der Erstklässler wesentlich höher, bei 30 bis 32 Stunden, liegen. Hier wäre ein Ausbau zu Ganzjahresschulen zu empfehlen und anzustreben, soweit es die örtlichen Verhältnisse erlauben; einmal, um die Kinder von dem Druck der zu strengen Schulwochen zu befreien, und zum andern, um auch diesen Lehrern eine bessere wirtschaftliche Basis zu gewähren.

## II. DEUTSCH ALS MUTTERSPRACHE

Zur Untersuchung standen die Teilgebiete «Leseunterricht», «Aufsatzunterricht» und «Rechtschreibeunterricht». Die Gruppe diskutierte zunächst über die Grundlagen der gesamten Spracharbeit und stellte sich hinter folgende Ansichten:

Wir wünschen, dass sich unsere Kinder die Schriftsprache auf ähnlich natürlichem Wege aneignen wie die Mundart: durch Nachahmung, Gewöhnung und durch immerwährenden Gebrauch in natürlichen Lebenssituationen. Das Hauptgewicht liege auf der gesprochenen Sprache. Soll eine sprachliche Ganzheit eindrücklich sein, dann muss sie zuerst mit dem Ohr aufgenommen werden, nicht mit dem Auge. Der Schüler spricht darum auch meistens die Schriftsprache so gut oder so schlecht wie der Lehrer. Dieser ist oft der einzige Mensch, von dem er die Schriftsprache zu hören bekommt.

Mit Gewöhnung meinen wir zwar ein Ueben all der Sprachformen, die unseren Schülern erfahrungsgemäss Schwierigkeiten bereiten, denken aber nicht an ein sinnloses, rein formales Ueben. Ausgangspunkt sei stets ein lebensvolles Sach- oder Interessensgebiet oder wertvolle Lesestoffe, aus denen die formale Arbeit, die Einzelaufgaben, wie Begriffsbildung, Erzählen, Lesen, Sprachformübungen, Rechtschreiben, Erarbeitung von Sprachgesetzen und das Ringen um den richtigen sprachlichen Ausdruck, auf natürliche Weise herauswachsen. Das Endziel des Sprachunterrichts in den ersten sechs Schuljahren sei also nicht eine bewusste Handhabung der Sprache nach Regeln, Rezepten und Gesetzen, sondern die Vermittlung eines sicheren Sprachgefühls.

### A. LESEUNTERRICHT

#### *Beginn des Leseunterrichts*

Feststellung: Alle deutschweizerischen Kantone, die an der Studentagung vertreten oder deren Lehrpläne uns zugeschickt worden waren, beginnen den Leseunterricht im 6./7. Altersjahr ohne jegliche Vorbildung in Kindergarten. In Kantonen mit Schulbeginn im Alter von 6 Jahren besteht heute die Tendenz, das Eintrittsalter zu erhöhen.

#### *Vorgeschriebene «Lesestunden»*

Feststellung: Wenn die Lehrpläne beim Leseunterricht — wie übrigens auch beim Rechtschreibeunterricht — auf die Fixierung einer bestimmten Anzahl von Stunden verzichten, dann ist dies ein Bekenntnis zu einem lebensvollen, ganzheitlichen Sprachunterricht, aus dem — im Sinne unserer Einleitung — die Teilaufgaben herauswachsen.

#### *Lesemethode*

Feststellung: In allen Kantonen herrscht grundsätzlich Freiheit in der Wahl der Methode. Nach den Angaben, die uns zur Verfügung standen, ist die synthetische Methode immer noch die bevorzugte. In drei Kantonen steht die sogenannte «gemischte» Methode im Vordergrund.

Empfehlung: Wir schlagen vor, die Methodenfreiheit weiterhin zu gewährleisten. Dies bedingt natürlich eine gründliche theoretische und praktische Ausbildung der Lehrer in den in Frage kommenden Methoden.

#### *Lehrziel*

Feststellung: Es wird mehrheitlich darauf verzichtet, das Lehrziel im Fach «Lesen» von Klasse zu Klasse festzusetzen; es ist dies auch ein sehr schwieriges Unterfangen. Anderseits wird die Lesefertigkeit doch immer bis zu einem gewissen Grade bei der Beurteilung der Schülerleistung — auch zur Promotion — berücksichtigt. Die Beurteilung liegt weitgehend im Ermessen des Unterrichtenden, was Erfahrung voraussetzt.

Dass für den Zeitpunkt des Uebertritts in eine höhere Schulstufe das Lehrziel klar formuliert sein soll, ist selbstverständlich. Doch wird auch dann noch ein grosser Spielraum in der Beurteilung der Schülerleistungen festzustellen sein.

#### *Lehrmittel (Lesefibel)*

Feststellung: Folgende Tatsachen fallen auf: Fünf Kantone (Bern, Schwyz, Zug, Basel, Thurgau) kennen zwar freie Wahl der Lesemethoden, haben aber verbindliche Fibeln, übrigens alles synthetische. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich vermutlich so, dass das Lehrmittel *nach* dem Lehrplan erschienen ist und als Präzisierung desselben gelten kann. Auffallend ist auch, dass in keinem Kanton (ausser St. Gallen) eine *nichtsynthetische* Fibel obligatorisch ist (St. Gallen: Ganzheitsfibeln «Mys Büechli»; in einigen speziell bewilligten Klassen des Kantons Luzern: Ganzheitsfibeln «Im Wunderland» nach Kern).

Empfehlung: Wenn wir freie Wahl der Lesemethoden empfehlen, so bedingt dies natürlich, dass der Lehrer auch freie Hand habe in der Wahl der Fibel.

#### *Lesen der Schreibschrift in der 1. oder 2. Klasse*

Feststellung: Während in allen Kantonen im 1. Schuljahr sowohl die Gross- wie die Kleinbuchstaben lesen gelernt wird, fällt das Lesen der Schreibschrift in 7 von 15 Kantonen erst ins 2. Schuljahr.

Empfehlung: Mit der Schreibschrift lernt der Erstklässler in einem Jahr drei ganze Alphabete. Es scheint uns daher richtig, dass — vor allem in Einklassenschulen — das Lesen der Schreibschrift in die erste Hälfte der 2. Klasse verschoben wird.

## *Lehrmittel für das 2.—6. Schuljahr*

Feststellung: Sämtliche Kantone haben für die 2. bis 6. Klasse je ein obligatorisches Lesebuch. Diese Tatsache ist immerhin erstaunlich, wenn man daran denkt, dass gerade das verbindliche Lesebuch für ein ganzes Schuljahr auch gewisse Nachteile aufweist: Viele Schüler kennen die Lesestoffe im voraus, das Moment der Ueberraschung fällt dahin, das Lesebuch «verleidet». Anderseits ist erfreulich festzustellen, dass in allen Kantonen zusätzliche Lesestoffe als Klassenlektüre üblich sind.

Empfehlung: Wir würden für die Zukunft eine elastischere Lösung anstreben: zwei oder mehrere Lesebüchlein pro Klasse. Es wäre wünschenswert, dass jeder Kanton eine Stelle schaffen würde, wo den Lehrern die gebräuchlichen Lehrmittel sämtlicher Kantone und Sammlungen empfehlenswerter Klassenlektüre zur Ansicht zur Verfügung ständen.

## *Schrift der Lesebücher*

Feststellung: Nur in drei Kantonen (Zürich, Glarus, Solothurn) sind einzelne Lesebücher (6. und zum Teil 5. Schuljahr) noch in Fraktur gedruckt.

Empfehlung: Es scheint uns nötig, das Lesen der Frakturschrift so lange zu fordern, als im Buchhandel und in Schülerbibliotheken noch wertvolles Material in dieser Schrift vorliegt.

Der Unterschied zwischen der Druckschrift der Fibel und derjenigen des ersten Lesebuches sollte nicht zu gross sein, sonst bereitet der Uebergang den Schülern zuviel Mühe.

## *Deutsche Kurrentschrift*

Feststellung: Eine Minderheit von Kantonen verlangt noch das Lesen, drei Kantone (Uri, Nidwalden, Thurgau) auch noch das Schreiben der deutschen Kurrentschrift. Die Aussprache zeigte, dass die Meinungen in dieser Frage geteilt sind. Vielenorts wünscht man, dass die Schüler diese Schrift lesen können, weil sich die ältere Generation ihrer noch bedient. Anderseits wünscht zum Beispiel Zürich, dass im Zuge eines Stoffabbaues in den oberen Primarklassen auf diese Forderung verzichtet wird.

Empfehlung: Es scheint notwendig zu sein, dass in gewissen Gegenden unseres Landes die Schüler die deutsche Kurrentschrift noch *lesen* lernen. Wir würden jedoch empfehlen, diese Forderung den Stoffplänen der Abschlussklassen zuzuweisen.

## *Eigentliche Lesebücher oder Mehrzweckbücher*

Feststellung: In einigen Kantonen ist das Lesebuch noch Mehrzweckbuch mit einem Anhang von Sprachübungen (Sprachlehre, Rechtschreiben, Aussprache), mit Begleitstoffen oder Zusammenfassungen aus den Realien. Andere Kantone dagegen besitzen neben dem Lesebuch spezielle Sprachübungsbücher und Realienbücher (Heimatbücher, Bücher für Geschichte, Geographie, Naturkunde); Gedichtsammlungen für die Hand des Schülers sind auf dieser Stufe in keinem Kanton anzutreffen.

Empfehlung: Wir erachten es als wünschenswert, dass das Lesebuch seinem Zwecke nicht entfremdet werde. Dagegen wünschen wir uns — mindestens für die Hand

des Lehrers — ein Sprachbuch, das ihm Anregungen und Uebungsmöglichkeiten zu formaler Sprachschulung bietet und sich auf die Lesestoffe sowie auf lebensvolle Sach- und Interessengebiete des Kindes bezieht.

Für die Realien scheint uns ein Buch mit wertvollen Begleitstoffen (Illustrationen, Skizzen, Lebensbildern, Sagen, Quellenauszügen, Beobachtungsaufgaben usw.) besser als eine zusammenfassende Schau des zu behandelnden Stoffes.

Zusammenfassend möchten wir betonen, dass wir den Leseunterricht im weitesten Sinne als integrierenden Bestandteil der allgemeinen Sprachbildung betrachten. Er entwickelt die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, bereichert den Wort- und Formenschatz, weckt das literarische Interesse und formt Gesinnung und Gemüt. Es ist daher im Falle eines Stoffabbaues darauf zu achten, dass keineswegs hier gekürzt wird, sondern im Gegenteil mehr Zeit frei wird für ein Unterrichtsgebiet, das heute in Gefahr ist, vernachlässigt zu werden.

## B. AUFSATZUNTERRICHT

Empfehlung betreffend Beginn: Es ist selbstverständlich, dass ein Aufsatzzunterricht im weitesten Sinne (Bereicherung des Wortschatzes, Beobachtungs-, Erzähl- und Darstellungsübungen) bereits mit dem 1. Schuljahr beginnt. Der Aufsatzzunterricht als Spezialfach mit fixierter Unterrichtsstunde dagegen ist so lange als möglich zu vermeiden, das heißt innerhalb des lebendigen Unterrichtsgeschehens soll jede Gelegenheit wahrgenommen werden, wo sich eine natürliche Situation zum Erzählen, Beobachten, Beschreiben und Gestalten (mündlich und schriftlich!) ergibt; denn nur so wird dieser Unterricht sinnvoll.

### *Aufsatzformen*

Feststellung: Etwa die Hälfte aller Kantone schreibt die Aufsatzformen vor. Im Vordergrund stehen erwartungsgemäss der Erlebnisauftrag und die Nacherzählung. An zweiter Stelle folgen Beobachtungsaufsätze und Beschreibungen, die ebenfalls noch häufig verlangt oder empfohlen werden. Phantasie- und Gruppenaufsätze dagegen werden nur vereinzelt verlangt.

Der *persönliche Brief* wird fast überall verlangt. Bern beginnt damit schon im 3., andere Kantone (Aargau, Thurgau) erst im 6. Schuljahr.

Einzelne Kantone (Luzern, Schwyz, Obwalden, Zug, Baselland) verlangen das Schreiben einfacher *Geschäftsbriefe* schon im 6., Uri schon im 5. Schuljahr.

Empfehlung: In der Wahl der Aufsatzformen sollte der Lehrer volle Freiheit haben; allgemeine Empfehlungen könnten Hinweise enthalten über Art und Gestaltung einzelner Formen.

Persönliche Briefe sollen dort gepflegt werden, wo natürliche Voraussetzungen vorhanden sind; Geschäftsbriebe erst nach dem 6. Schuljahr und in einer Form, die aus dem Lebenskreis des Schülers und der Klasse herauswächst.

### *Zahl der Aufsätze*

Feststellung: Acht Kantone schreiben die Zahl der Aufsätze vor, wobei die grossen Unterschiede auffallen: Das Minimum liegt bei der Anforderung «zwei pro Monat», das Maximum bei «zwei pro Woche».

**Empfehlung:** Wir halten dafür, dass man eine bestimmte Zahl nicht festlegen sollte, wenn man wünscht, dass der Aufsatz lebens- und sinnvoll aus dem Unterricht herauswächst. Eine Minimalzahl könnte dazu verleiten, sich im Aufsatzunterricht mit der nachweisbaren Zahl «eingeschriebener» Aufsätze zu begnügen; eine zu hohe Zahl kann den Aufsatzunterricht in unerwünschte Bahnen lenken (Ueberbetonung des *schriftlichen* Aufsatzes). Wenn der Lehrer die Ausdrucksfähigkeit seiner Schüler ernsthaft fördert, werden bestimmt «Aufsätze» in genügender Zahl geschrieben.

Mit Recht wird etwa der Schule vorgeworfen, die sogenannten «Schulaufsätze» seien lebensfremd. Das Schreiben einer bestimmten Zahl der berühmten Schulaufsätze, wenn möglich in einer ebenfalls genau bestimmten Wochenstunde, darf nicht das Endziel dieses Unterrichts sein. Ein Reinheft mit 20, 30 oder mehr Schulaufätzchen allein ist kein Beweis dafür, dass in einer Schule die Ausdrucksfähigkeit genügend gefördert wurde. Sehr oft beraubt die Forderung nach solch sichtbaren Ergebnissen diesen Unterricht seiner natürlichen Entwicklung (allgemeine Ausdrucksschulung, Erzählen, spezielle Ausdrucksschulung). Im Dienste einer echten, allgemeinen Ausdrucksschulung stehen sämtliche Zweige des Sprachunterrichts, letztlich sogar jede Unterrichtsstunde. Der Lehrer wird jede Gelegenheit wahrnehmen, wo seine Schüler Erlebtes, Erlauschtes, Beobachtetes, Gelesenes und Erfühltes sprachlich wiedergeben können. Nur ein allmähliches Fortschreiten vom Mündlichen zum Schriftlichen, vom Einfachen zum Schwierigen, vom kurzen Bericht zur ausführlichen Erzählung wird den gewünschten Erfolg bringen. Die sogenannten Stilübungen schliesslich sind nur dann wertvoll, wenn sie aus dem gesunden Nährboden der Beobachtung, Anschauung und des Erlebens natürlich herauswachsen; jeder blosse Verbalismus ist nutzlos und gefährlich.

### C. RECHTSCHREIBEUNTERRICHT

Feststellung: Die Umfrage nach der Unterrichtskonzeption ergibt die erwartete Feststellung, dass die meisten Kantone Gestaltung, Methode und Art des Rechtschreibeunterrichts nur allgemein umschreiben.

**Empfehlung:** Wir möchten festhalten, dass sich aus dem Wesen der deutschen Rechtschreibung und den psychologischen Grundlagen folgende Forderungen ergeben:

- a) Pflege der Aussprache, deutliches Sprechen und Lesen;
- b) bewusstes und unbewusstes Einprägen von Wortbildern (visuelle Eindrücke);
- c) sprachkundliche Uebungen;
- d) ein der Stufe gemässer systematischer Rechtschreibunterricht, das heisst Erarbeitung einzelner Regeln und Sprachgesetze;
- e) Anleitung zum Gebrauch des Wörterbuchs.

#### Diktate

Feststellung: Mit wenigen Ausnahmen empfehlen oder verlangen die Lehrpläne Diktate als Mittel zur Förderung der Rechtschreibung.

**Empfehlung:** Unvorbereitete Diktate dienen nur zur Prüfung oder zur Orientierung über den Stand einer Klasse. Empfehlenswert und den Rechtschreibeunterricht fördernd ist lediglich das vorbereitete Diktat.

#### Lehrziel

Feststellung: Die Lehrziele sind meistens nur allgemein umschrieben (nur 6 von 15 Kantonen geben Stufen- oder Klassenziele). Zur Promotion und vor allem an Aufnahmeprüfungen müssen die Schüler jedoch recht unterschiedliche Anforderungen erfüllen. Es sind Auswüchse in den Prüfungsanforderungen festzustellen und beim Lehrer eine Unsicherheit in der Wahl und im Umfang der Lehrstoffe.

**Empfehlung:** Es scheint uns notwendig, ausser dem allgemeinen Lehrziel eine Präzisierung in Form eines Minimalprogramms zu suchen, nicht für jede Klasse, aber für die gesamte Schulzeit bis zum Uebertritt in die nächsthöhere Schulstufe.

#### Lehrmittel

Feststellung: Die Umfrage zeigt, dass in bezug auf das Lehrmittel verschiedene Wege gangbar sind (Rechtschreibeübungen als Anhang zu den Lesebüchern, Sprachübungsbücher, spezielle Rechtschreibebüchlein).

**Empfehlung:** Die günstigste Lösung scheint uns die, dass der Lehrer selber den gesamten Rechtschreibunterricht plant und gestaltet, wobei gewisse Lehrmittel ihm und seinen Schülern Anregungen und passendes Uebungsmaterial liefern.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen zu Problemen, die vielleicht den Rahmen der uns zugewiesenen Aufgabe sprengen, die sich aber im Verlaufe der Diskussionen aufdrängten. Zunächst wäre es wünschenswert gewesen, auch die weiteren Teilgebiete des Sprachunterrichts, wie Grammatik und Sprecherziehung, mit in unsere Betrachtungen einzubeziehen. Doch können wir — mindestens im Fache Grammatik — hinweisen auf eine Publikation von Dr. W. Lustenberger, die im Anschluss an die Europäische Studientagung der Unesco vom Frühjahr 1956 erschienen ist. Sie trägt den Titel «Wochenstundenpläne und Probleme der Stoffverteilung in den ersten sechs Primarschuljahren» (Verlag Huber & Co., Frauenfeld).

Es zeigte sich bei der Aussprache über fast jedes Schulfach, dass vor allem in den oberen Klassen der Primarschulen eine Ueberlastung mit Wissens- und Prüfungsstoffen festgestellt werden kann und dass der Ruf nach Stoffabbau da und dort mit Recht erhoben wird. Ohne hier auf die mannigfaltigen Gründe, die zu einer Ueberlastung der Schüler führten, einzugehen (Lehrpläne, Stoffprogramme und Lehrmittel tragen nicht allein die Schuld!), möchten wir in bezug auf den muttersprachlichen Unterricht folgendes festhalten: Spracherziehung ist und bleibt die vornehmste und wichtigste Aufgabe unserer Schule. Wie kein anderer Unterrichtszweig formt der muttersprachliche Unterricht den ganzen Menschen; er entwickelt die geistigen Fähigkeiten des Auffassens, Vergleichens, des Behaltens und des Denkens, formt die seelischen Kräfte des Fühlens und Empfindens und trägt durch die Entwicklung des Wertens und Wollens entscheidend bei zur Formung von Charakter und Gesinnung. Sein praktischer Wert — die Ausbildung des Menschen in den «Kultertechniken» des Sprechens, Lesens und Schreibens — ist ebenfalls unbestritten. Es wird kaum jemand behaupten, dass unsere Schulen die Kinder im muttersprachlichen Unterricht überfordern und mit Stoff überlasten (mit Ausnahme eines verfrühten und falschverstandenen Grammatikunterrichts). Dagegen wird verlangt, dass die Elemente wieder mehr gepflegt werden sollen.

Wir glauben, dass diese Forderung mit Recht erhoben wird und dass es zwei absolut gangbare Wege gibt, um einem wahren Erziehungsziel wieder näherzukommen:

1. Stoffabbau in den Fächern, bei denen die Vermittlung von Wissen im Vordergrund steht oder die die geistigen Fähigkeiten der Schüler dieser Stufe überfordern. Auf dem Gebiet der Sprache trifft dies wie erwähnt zu für einen falschverstandenen Grammatikunterricht.

2. In vermehrtem Masse sollen sich die Lehrer wieder des elementaren Grundsatzes «Jede Unterrichtsstunde sei eine Sprachstunde» bewusst werden. Seine konsequente Befolgung fördert den Sprachunterricht entscheidend und erspart unendlich viel spezielle Arbeit. Vor allem soll auch der Unterricht in den Realien, also in Naturkunde, Geographie, Geschichte, sprachbildenden Wert haben. Diese Fächer haben auf der Volkschulstufe, vor allem im 1.—6. Schuljahr, nicht nur ihren Eigenwert, der sich oft in einer Ueberbetonung des Stofflichen manifestiert, sondern sie sind — wie viele Lehrpläne es auch fordern — Tummelplatz für die Spracharbeit. Hier erweitert der Schüler seinen Wortschatz, da formen sich Begriffe, bietet sich auf mannigfaltige Weise Gelegenheit zu erzählen, darzustellen, wiederzugeben und zu gestalten. Wenn dabei für den Schüler stets das Stoffliche, für den Lehrer ebenso sehr auch das Formale im Vordergrund steht, dann scheint uns das die fruchtbarste Art der Unterrichtsgestaltung auf dieser Stufe.

### III. NATURKUNDE UND GEOMETRIE

1. Vorbereitung: In fast allen Kantonen wird nach Lehrplan der Naturkundeunterricht in Heimatkunde und Sprache vorbereitet (Sprachunterricht im Sinne des «sachbezogenen Sprachunterrichts»).

2. Beginn: Die überwiegende Mehrheit setzt den Beginn des Naturkundeunterrichts in die Mittelstufe (4./5. Schuljahr).

Ausnahmen: Kanton Tessin (3. Schuljahr), Waadt (3.), Wallis (7.), Neuenburg (1.), Genf (2.); Obwalden führt den Naturkundeunterricht im Lehrplan gar nicht auf.

3. Hinweise: Mit wenig Ausnahmen verlangen die Lehrpläne direkte Beobachtung mit Stoffauswahl aus der engeren Heimat, verzichten jedoch auf Systematik.

Ausnahmen: Kanton Waadt (6. Schuljahr), Genf (6.).

4. Freie Themenwahl: Glarner, Walliser (7. Klasse) und vermutlich auch Bündner Kollegen können aus der Naturkundeunterrichtsammlung der bestehenden Lehrmittel frei auswählen. Dagegen sind Neuenburger und Genfer Lehrer ab 1. bzw. 2. und Appenzell-IR-Lehrer (4.) an einen genauen Stoffplan gebunden.

5. Exkursionen: Der Hinweis auf die direkte Beobachtung (siehe auch unter 3, Hinweise) durch Exkursionen fehlt nur bei Schwyz und Glarus.

6. Lehrmittel: Nur wenige Kantone führen ein spezielles Lehrmittel. In Genf und Neuenburg ist dieses verbindlich.

7. Bestimmte Anforderungen: Solche kennen nach Lehrplan nur Appenzell IR, Neuenburg und Genf (Systematik). Als Prüfungsfach an Aufnahmeprüfungen tritt die Naturkunde nicht auf. Daneben wird vermutlich in vielen Kantonen an Examen Naturkunde nach freier Wahl des Lehrers «gezeigt» (nicht als Prüfungsfach).

8. Naturkunde in andern Fächern: Die Wechselbeziehung der Naturkunde mit andern Fächern (Sprache, Rechnen, Zeichnen) wird in den meisten Lehrplänen anerkannt; teilweise ist verlangt, dass sie besonders gepflegt wird.

9. Bis zur 6. Klasse liegt das Schwergewicht des Naturkundeunterrichts auf Botanik und Zoologie. Andere Teilgebiete werden den oberen Stufen überlassen.

### Schlussfolgerungen

Die Zusammenstellung zeigt, dass in der ganzen Schweiz die direkte Beobachtung, die Stoffauswahl aus den engeren Kreisen der Heimat und die Exkursion als wertvolles pädagogisches Grundprinzip anerkannt werden. Die Lehrpläne sind grösstenteils so abgefasst, dass sie dem Lehrer grosse Freiheit in der Themenwahl gestatten, und auf bestimmte Anforderungen (Lehrplan, Examen, Aufnahmeprüfungen) wird im allgemeinen verzichtet.

Dagegen scheint die Tatsache, dass einige welsche Kantone mit dem Naturkundeunterricht sehr früh beginnen, die freie Themenwahl nicht kennen und zum Teil auch bestimmte Anforderungen stellen, auf eine grundsätzliche Verschiedenheit in der Auffassung über Zweck und Ziel des Naturkundeunterrichts hinzuweisen.

Es dürfte unbestritten sein, dass der Naturkundeunterricht in erster Linie die Liebe des Kindes zur Natur wecken sollte, dass er ihm Einblick in die Wunder der Natur verschafft, dass er den Schüler über die Anschauung auch zum Verständnis der Zusammenhänge führt. Der Erreichung dieser Ziele sind durch den stofflich straff fixierten Lehrplan Grenzen gesetzt. Es besteht die Gefahr, dass das Auswendiglernen und das Wörterwissen überschätzt werden.

Die Forderung, dass ein bestimmtes Stoffprogramm in einer vorgeschriebenen Zeit erfüllt sein muss, enthält bis zu einem gewissen Grad auch methodische Bindungen. Die freiere Form des Lehrplans erlaubt dem Lehrer, den Stoff gründlicher und vertiefter zu behandeln. Er erlaubt ihm, seinen Unterricht nach modernen methodischen Grundsätzen auszurichten, die vielleicht etwas mehr Zeit beanspruchen als der reine Lernbetrieb. Ist der Lehrplan grosszügig, lässt er auch eher eine Anpassung an die Entwicklung der Zeit zu.

### Geometrie

1. Beginn: Allgemein wird der Geometrieunterricht in der 5. Klasse begonnen (18 Kantone), das heisst mehr im Sinne der Einführung einfacher geometrischer Begriffe und geometrischer Berechnungen (zum Beispiel Quadrat, Rechteck usw.). Bern fällt durch seinen späten Beginn (7. Klasse) auf.

2. Aufbau: Rein systematisch geht wohl kein Kanton vor. Das Hauptgewicht liegt auf der Ausrichtung nach praktischen Gesichtspunkten.

3. Anforderungen: 20 Kantone stellen nach Lehrplan bestimmte Anforderungen. Geometrisches Rechnen wird vermutlich an Prüfungen noch in mehr als den eindeutig behauptenden sechs Kantonen vorkommen. Wo geometrische Kenntnisse an Aufnahmeprüfungen verlangt werden, wird es sich mehr um Aufgaben im Sinne von geometrischen Berechnungen handeln. Im Kanton Zürich werden an der Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule auch solche Berechnungsaufgaben gestellt, doch empfindet man diese nicht als eigentliche Prüfung.

anforderungen im Fache Geometrie, weil die Zielsetzung des mehr systematisch betriebenen Geometriunterrichts die einfachen Berechnungsaufgaben weit übersteigt.

4. Geometrie im Rechenbuch oder spezielles Lehrmittel: Angaben von 16 Kantonen: 13 Kantone führen einen Anhang zum Rechenbuch, beginnend mit der 5. Klasse. Nur drei Kantone führen ein eigentliches, besonderes Geometrielehrmittel, wobei Glarus in der Regel das Lehrmittel des Kantons Zürich übernimmt.

Umfang der Zürcher Lehrmittel: 5. Klasse 54 Seiten, 6. Klasse 48 Seiten. Umfang des Genfer Lehrmittels: 5.—7. Klasse etwa 200 Seiten.

5. Aufbau des Lehrmittels: Sowohl das Zürcher wie das Genfer Lehrmittel enthalten Zusammenfassungen und Aufgabensammlungen.

6. Stoff im Schuljahr: Längenmasse, Quadrat, Rechteck, Dreieck und Flächenmasse werden allgemein bis

Ende der 6. Klasse durchgenommen. Tessin beginnt damit schon in der 4. Klasse. Andere Stoffziele sind der 6. Klasse oder der Oberstufe reserviert. Ueber besonders grosse Stofffülle weisen sich aus: Zürich, Glarus, Freiburg, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf.

### Schlussfolgerungen

Ein systematischer Geometriunterricht, der sich in der Hauptsache auf die Fähigkeit des abstrakt-logischen Denkens stützt, entspricht nicht dem Reifegrad und Auffassungsvermögen des Primarschülers. Dass es nur wenige Kantone (Zürich, Glarus und Genf) für zweckmässig erachten, einen abstrakt-systematischen Geometriunterricht zu führen, dürfte diese These bekräftigen. Aus der gleichen Erkenntnis heraus verzichten offenbar die übrigen Kantone auf ein besonderes verbindliches, systematisches Lehrmittel. *Hans May*

(Schluss im nächsten Heft der SLZ)

## Bayrisch-schweizerische Lehrertagung

Ebenrain, Sissach, 7.—14. April 1958

### Ein Bericht

Kontakt mit Kollegen aus andersartigen Schulverhältnissen ist immer wertvoll. Aus diesem Grunde nahm der Berichterstatter die Aufforderung, die Tagung in Sissach zu besuchen, gerne an, wenn er auch, wie es sich für einen Berner ja schickt, erst am Abend des zweiten Tages eintreffen konnte und somit den Vortrag Professor G. Thürers über die Landsgemeinde als Keimzelle der Demokratie verpasste. Die Tagung war vom Lehrerverein des Kantons Baselland, unter Mithilfe des Schweizerischen Lehrervereins und mehrerer Sektionen des SLV, organisiert worden und stand unter der Leitung von Max Abt.

«Demokratie und Kultur im kleinen Raum», so lautete das Thema der Tagungswoche. Unsere Baselbieter Kollegen gaben sich alle erdenkliche Mühe, viel zu bieten, und die bayrischen Kollegen steuerten das ihre bei. Von schweizerischer Seite wurden geboten: Vorträge und Referate über die Baselbieter Schule, Schulhausbau, das Baselbieterdeutsch, Presse und Demokratie (Redaktor Dr. Reck, Winterthur) und über die Lehrerbildung in der deutschen Schweiz (Seminarvorsteher Dr. Peter Waldner, Solothurn). Dazwischen waren Ausflüge organisiert, so nach Anwil zu einem Besuch der Gesamtschule unseres liebenswürdigen Kollegen Schaffner, der seinem abgelegenen Oertchen ein Leben lang die Treue gehalten, nach Oltingen, um das Arbeitsfeld des Kollegen Weitnauer kennenzulernen, der uns am Abend zuvor prächtige Farbenbilder aus seiner engen Heimat und seinem Schaffen gezeigt hatte. Ferner wurde eine Seidenweberei besucht, ein Gang durchs Städtchen Liestal gemacht und im Schloss Ebenrain anlässlich des offiziellen Empfanges durch den kantonalen Erziehungsdirektor eine Serenade geboten. Wirklich des Guten genug!

Die Bayern warteten uns auf mit Vorträgen über ihre Schulorganisation, über die Lehrerbildung in Bayern (Prof. Gutmann) und über die deutsche Presse (W. Ebert, Präsident des bayrischen Lehrervereins, München). An einem Unterhaltungsabend wurden mit sehr witzigem

Kommentar Filme früherer Tagungen gezeigt, auf denen da und dort bekannte Gesichter auftauchten. Der Tagung in der vorzüglich eingerichteten Landwirtschaftsschule Ebenrain sind nämlich bereits einige ähnliche Veranstaltungen vorausgegangen, und zwar sowohl in Bayern als auch in der Schweiz. Ziel solcher Veranstaltungen bleibt das Kennenlernen alles dessen, was hier und dort in der Erziehungsarbeit geleistet wird; Verständnis für Sorgen und Pläne; nicht zuletzt aber auch, sich persönlich näherzukommen und Bande über die Grenze zu flechten.

In Kürze allerlei Punkte, die unsere Kolleginnen und Kollegen interessieren dürften:

Bayern ist das flächengrößte Land der Bundesrepublik und weist die geringste Bevölkerungsdichte auf.

Von 155 Schulen eines Inspektoratskreises (Bezirk des zur Tagung erschienenen Schulrates E. Höfer) sind 20 Gesamtschulen und 21 zweiklassige Schulen.

54 Prozent sind rein katholische Klassen, 22 rein evangelische, der Rest gemischte. Erst kürzlich wurde ein Schulhaus mit zwei Klassenzimmern gebaut, um in jedem etwa 26 Kinder als Gesamtschulkasse, konfessionell getrennt, unterrichten zu können. Der Lehrerverein sträubt sich gegen solche Planung und ist bestrebt, die Konfessionsschulen verschwinden zu lassen und Dorfschulen zu führen.

Man plant den Auf- und Ausbau einer Volksschuloberstufe; ab 7. Schuljahr sollen die Kinder freiwillige Kurse besuchen können (Mathematik, Englisch und andere). Der zusätzliche Unterricht soll am Samstag erteilt werden.

Man erstrebt Halbtagsbetrieb. Der Grossteil der Nachmittage soll frei bleiben. Das Schuljahr beginnt im Herbst und zählt nach Abzug der Feiertage und Ferien 233 Arbeitstage.

Man sieht der Fünftagewoche entgegen mit einer Wochenstundenzahl von 18 bis 20 für die ersten vier und 30 bis 32 für die oberen Schuljahre.

Den grössten Einfluss auf die ganze Schulorganisation hat der Lehrerverein (er zählt in Bayern 23 000 Mitglieder). Die Initiative zu allen Fortschritten liegt ganz bei ihm. Die Verwaltung tut nichts von sich aus. So wünschte zum Beispiel die Lehrerschaft die Einführung von Sozialkunde (Staatskunde). Das Kultusministerium publizierte darauf: «Wir nehmen dazu keine Stellung; der Versuch bleibt ganz der Lehrerschaft überlassen.»

Der Schulrat (Inspektor) hat die Pflicht, alle drei Jahre den Lehrer zu beurteilen. Er hört drei Stunden an (Deutsch, Sachunterricht, Rechnen) und taxiert ihn mit den Worten «erheblich über Durchschnitt — über Durchschnitt — Durchschnitt — unter Durchschnitt — erheblich unter Durchschnitt». Nur wer dreimal «über Durchschnitt» erhalten hat, kann Oberlehrer werden. Oberlehrer ist ein Titel und bedeutet mehr Ansehen in der Bevölkerung (und höhern Lohn!). Auch der Dorflehrer an einer Gesamtschule kann also Oberlehrer sein.

Bayern besitzt zwei Schulhäuser, die noch aus der Zeit des Dreissigjährigen Krieges stammen. Mehr als die Hälfte der Schulhäuser ist älter als fünfzigjährig. 502 davon sind Elendsfälle.

In Bayern fehlen 400 Klassenräume.

Über 60 Prozent der Lehrerwohnungen besitzen kein Bad.

Die Personalkosten trägt seit 1919 allein der Staat, was von der Lehrerschaft sehr begrüßt wird.

Gemeinsame traditionelle Bildungsziele kennt man nicht. «Wir können nicht über *unsere* Methoden sprechen, bloss über *unsern* durchgefeilten Methodenstreit.»

Mit der Tradition hat man gebrochen, und neue Wege müssen erst gesucht werden. «Pestalozzis Früchte sind nicht da, nicht übermittelt, nicht vorgelebt worden.»

Grosses Aufhorchen und regsame Diskussion löste der Vortrag über die Lehrerbildung in Bayern aus; es seien hier ebenfalls einige Punkte erwähnt:

Ein Lehrerstudium bedeutet Hochschulstudium und ist somit ohne Maturitätsausweis undenkbar.

Die Lehrerstudenten sollen in keiner Weise von andern Studierenden abgesondert werden (zum Beispiel in eigenen Wohnheimen).

Westberlin besitzt eine eigene pädagogische Hochschule, und das Vorlesungsverzeichnis weist ungefähr gleichviel Ankündigungen auf wie zum Beispiel die Universität von Basel total. — In Hamburg sind an der Ausbildung der Lehrer alle Fakultäten der Hochschule beteiligt. — Hessen plant eine eigene Erziehungshochschule für Volks-, Mittelschul- und Gymnasiallehrer.

Ohne die Möglichkeit der Dozentenauswahl durch den Studenten ist der Hochschulcharakter fraglich.

Auf unsere Frage, warum einzig Hochschulbildung in Frage komme, konnte man Antworten erhalten wie:

«Der Lehrer ist ein geistig freier, schaffender Mensch und soll dem Mediziner, Pfarrer, Juristen usw. gleichgestellt werden.»

«Die Fähigkeit zum Erziehen muss wissenschaftlich erarbeitet sein.»

«Ohne Hochschulbildung fühlen sich die Volksschullehrer geistig und gesellschaftlich von der Schicht der Gebildeten getrennt.»

Die beste Antwort zu diesem Thema ist, wie mir scheint, vom Solothurner Seminardirektor durch seinen Schlussvortrag gegeben worden. Prof. Waldner gab einen Ueberblick über die Verhältnisse der Lehrerbildung in der vielfältigen Schweiz und zeigte auch die Verwurzelung der Schule im Volk. Und dann verteidigte er mit Klarheit und Geschick die Seminarausbildung, die weiter nichts geben wolle als die Möglichkeit *anzufangen*. Dann erst folge ja die eigentliche Ausbildung, an der jeder junge Mensch selbst zu arbeiten habe.

Hans Adam

## Eine Sonderschule für hirngeschädigte Kinder in Winterthur

Zu Beginn dieses Schuljahres ist in Winterthur eine Sonderabteilung für zerebral gelähmte Kinder eröffnet worden. Aus dem Antrag, den der Winterthurer Stadtrat Ende März dem Grossen Gemeinderat unterbreitet hat, entnehmen wir, dass es in der Schweiz schätzungsweise 3000 zerebral gelähmte Kinder gibt, von denen ein Drittel als schwerbehindert bezeichnet werden muss. Es sind dies Kinder mit Bewegungsstörungen, die als Folge einer Hirnschädigung vor oder während der Geburt oder in den ersten Lebensjahren aufgetreten sind. Die komplizierte Struktur des Gehirns bewirkt eine grosse Vielfalt der möglichen Störungen, z. B. steifen oder schlankernden Gang, ausfahrende oder verkrampte Bewegungen der Hände und Arme, in leichten Fällen blosse Un geschicklichkeit beim Turnen, Schwierigkeiten in der Koordination feinerer Bewegungen, in schweren Fällen völlige Steifheit aller Glieder oder ständige ziellose Bewegungen des ganzen Körpers. Oft liegen gleichzeitig Hör-, Sprach- und Sehstörungen vor, ebenfalls als Folge der Schädigung des entsprechenden Gehirnzentrums. Je nach Ausdehnung und Lokalisation der Hirnschädigung kann auch die *intellektuelle* Sphäre betroffen sein. Nach englischen Statistiken sind 25 % dieser Kinder normal intelligent, 50 % minderbegabt, aber schulbildungsfähig, 25 % bildungsunfähig. Diese Zahlen dürften ungefähr mit den schweizerischen übereinstimmen.

Das grösste Problem bildet heute noch die Schulung der stärker behinderten zerebral gelähmten Kinder. Viele können ihrer motorischen Schwierigkeiten, zum Teil auch ihrer gleichzeitigen Sprach- oder Hörstörungen

gen wegen die Volkschule nicht besuchen. Angepasste Unterrichtsmethoden sind notwendig, um sie ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern.

Die neueröffnete Winterthurer Sonderklasse wird von einem Lehrerehepaar, H. und R. Maurer-Keller, geführt. Ihr Ziel ist es, die Kinder soweit als möglich selbständig zu machen, vorerst in den täglichen Verrichtungen (Einknöpfen, Schuhebinden, Treppensteigen usw.) durch praktische Uebungen, später in einem Beruf durch eine Arbeit, die ihnen angepasst ist. Die Lehrkräfte möchten den Kindern die Möglichkeit geben, Erlebtes auszudrücken, sich mit den Mitmenschen zu verständigen und später soweit als möglich für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen.

Im Unterricht muss der Eigenart zerebral gelähmter Kinder Rechnung getragen werden. Da die Kinder rasch ermüden, dürfen sie nie lange hintereinander beansprucht werden. Sie brauchen einen steten Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung. Jedes Kind muss ständig beobachtet werden. Sobald eine starke Ermüdung, d. h. eine vermehrte Verkrampfung, eintritt, gibt man ihm eine lockende Uebung oder Beschäftigung, legt es nötigenfalls ganz ruhig. Längere Ueberanstrengungen dieser Kinder könnten schwerwiegende Folgen haben. Zudem ändert sich die Disposition der Kinder von Tag zu Tag. So ist es verständlich, dass man nicht nach einem Schema oder starren Stundenplan arbeiten kann, sondern die Arbeit jedem Kind ganz individuell zuteilt und anpasst. Schulunterricht, Sprachheilunterricht, Heilgymnastik und Milieutherapie folgen

sich in zwanglosem Wechsel, sind eng ineinander verschlochen und bringen dem Kind den nötigen Wechsel, Entspannung und Lockerung.

Beim hirngeschädigten Kind fehlen bestimmte Hirnpartien, und deren Funktionen fallen aus. Die zerstörten Hirnpartien können nicht wiederhergestellt werden, deren Funktionen können aber durch lange, konsequente und geeignete Übungen von andern, intakten Hirnpartien übernommen werden. Es handelt sich also nicht um ein automatisches Auswendiglernen wie beim Schwachsinnigen, sondern um die Einübung anderer Hirnzentren und -bahnen für eine neue Aufgabe. Daraus ergibt sich, dass der Unterricht viel individueller, umständlicher und auch langsamer wird als beim gesunden Kind, da viele Hilfsmittel benötigt werden.

Über die Ziele des Unterrichtes äussern sich die Lehrkräfte folgendermassen:

1. Intellektuelle Schulung: Weitestmögliche Wissensvermittlung nach dem Lehrplan der Volkschule.

2. Charakterliche Schulung: Die ständige Sonderbehandlung der kranken Kinder innerhalb der Familie

führt ausnahmslos zu Erziehungsschwierigkeiten. Die Kinder nützen ihr Kranksein aus. Im Verband mit gleichgearteten Kindern lernen sie sich einordnen. Anstatt sich immer nur umsorgen und bedienen zu lassen, lernen sie sich gegenseitig helfen. Sie erleben echte Gemeinschaft.

3. Sprachtherapie: Erarbeiten fehlender oder Korrigieren schlecht artikulierter Laute. In einzelnen Fällen vollständiger Aufbau der Sprache.

4. Heilgymnastik: Behandlung der körperlichen Behinderungen durch Übungen nach ärztlicher Verordnung.

Die beiden Lehrkräfte verfügen über eine langjährige Unterrichtserfahrung, haben das Zürcher Heilpädagogische Seminar absolviert und auf einer Studienreise nach England Einblick erhalten in die Arbeitsweise und Erfahrungen der dort seit neun Jahren bestehenden regionalen Tagesschulen für hirngeschädigte Kinder. Außerdem sind sie im Kinderspital Zürich für die in Frage kommenden Methoden der Heilgymnastik eingeführt worden. Kollege Maurer ist überdies als Sprachheillehrer ausgebildet.

V.

## Schwierigkeiten bei unüberlegten Anschaffungen

In unserem Heft 20 vom 16. Mai 1958 veröffentlichten wir unter dem Titel «Ein Merkblatt für junge Lehrer» einige gute Ratschläge für die neu ins Amt tretenden Lehrkräfte. Punkt 4 dieser Ratschläge lautete folgendermassen:

«Lassen Sie sich nie auf Abzahlungsgeschäfte ein. Lexika und dergleichen Mammutwerke, Musikinstrumente, Kleider, Leibwäsche und all das, was sonst alle möglichen Geschäftsreisenden Ihnen aufschwatzen wollen, bekommen Sie in bekannten, reell geführten Geschäften vorteilhafter, und Sie wahren sich erst noch Ihre freie Entschiessung und finanzielle Unabhängigkeit.»

Im Anschluss an diesen Hinweis erhielt die Redaktion folgende Zuschriften, die wir hiermit gern veröffentlichen:

Z..., 14. Mai 1958

Sehr geehrter Herr Redaktor,

im Namen vieler Kollegen, die sich von einem Vertreter haben beschwaten lassen, bitte ich Sie, folgende Einsendung in Ihrer Zeitschrift zu veröffentlichen:

Die frischgebackenen Lehrerinnen und Lehrer werden immer von zahlreichen Vertretern besucht. Darunter ist auch einer von der Buchhandlung X. Y. in Z. Er erzählt von einem «Zyklus», der bei der Lehrerschaft begeisterte Aufnahme gefunden habe. Es handelt sich dabei um drei rund 500 Seiten starke illustrierte Bände zum Preise von je Fr. 59.— bzw. mehr, je nach Zahlungsart.

Diese Bücher sind nun zwar recht schön ausgestattet, entsprechen aber nicht dem Bildungsgrad eines Primarlehrers, da sie viel zu summarisch sind, so dass er daraus nicht viel Neues lernt. Für die Bedürfnisse der Schule sind sie kaum geeignet.

Das weiß wohl die Firma; deshalb geht sie wie folgt vor: Der Vertreter erscheint im Schulhaus, also am Arbeitsplatz des Lehrers, und legt ihm einen Auszug der Bücher und vor allem eine umfangreiche Liste der «zufriedenen Kunden» vor. Der Lehrer nimmt sich unter solchen Umständen kaum die Mühe, das Angebot genau zu prüfen, und unterschreibt die Bestellung. Diese kann, wie das bei Vertreterkäufen üblich ist, nicht rückgängig gemacht werden. Die Firma wei-

gert sich aber auch, die in solchen Fällen gebräuchliche Abfindungssumme von etwa 20 Prozent für das entgangene Geschäft zu akzeptieren (wahrscheinlich verdient sie mehr an den Büchern...).

Dieses Gebaren veranlasst mich, alle Kollegen vor der unbesonnenen Bestellung zu warnen, auch wenn ihre Freunde auf der Bestellerliste figurieren. Man kann sich ja von diesen die Bücher ausleihen und in aller Ruhe prüfen. Eventuell verkaufen sie sie gerne zu ermässigten Preisen weiter...

Einer, der zu spät bereut:  
G. W.  
Verweser in ...

Eine junge Bernerin schreibt:

*Es blühte ihr im Mai*  
(Episode aus dem Leben einer neugewählten Lehrgotte)

Jung und ledig, väterlichem Geldbeutel und Machtwort entwachsen, hatte sie vor wenigen Stunden feierlich die Schwelle zur eigenen Wohnung überschritten. Hier sass sie nun schweratmend auf der letzten der siebenunddreissig Kartonschachteln, die ihre Habe geborgen hatten, fuhr sich erschöpft mit einem Stoss Abwaschlappen über die verschwitzte Stirne und dachte seufzend darüber nach, wie anstrengend es sei, selbständig zu sein. Plötzlich riss sie das heisere Geräusch der erkälten Hausglocke aus den tiefssinnigen Betrachtungen. Verwirrt erhob sich die Tochter, zog den linken Fuss aus der Bratpfanne, verwickelte den rechten mit dem Wäscheseil, bahnte sich mühsam einen Weg durch Holzwolle und Seidenpapier zum Ausgangspunkt des Lärms und stand bald darauf dessen Urhebern gegenüber. Die zwei elegant gekleideten Herren riefen in ihr den Gedanken wach, es mit Vertretern der Diebstahlversicherung zu tun zu haben. Sie hatte sie auf den heutigen Tag erwartet, wollte sie ihnen doch so schnell wie möglich die Verantwortung für Dampfkochtopf, Bettvorlage, silbernes Essbesteck, Wecker, Poesiealbum und anderes mehr überbinden.

«Sehr erfreut, Sie kennenzulernen, Hofmann, unser Universalwerk ist Ihnen ein Begriff», wurde sie nun vom längeren der beiden Besucher begrüßt, der ihr während dieser Worte energisch die Hand schüttelte. «Hofer», lächelte der kleinere schüchtern und reichte die mollige Rechte. Herr Hofmann begann nun mit seiner ganzen Redekunst, das zehnbändige Universalwerk zu umwenden, in seinen Bestrebungen ständig vom beifälligen Nicken des Neben- bzw. Hintermannes unterstützt. «Sie bezahlen in Raten, erhalten aber unsere unerreichte Buchausgabe modernen Wissens schon diese Woche zugestellt. Profitieren Sie! Für jeden Gebildeten ist sie ein wahres Bedürfnis!»

Endlich verklangen der beiden Schritte auf der Treppe. Zurück blieb eine Person, die sich bald zu den Intellektuellen zählen sollte.

Am nächsten Morgen klingelte es. Wahrscheinlich die Diebstahlversicherung, dachte sie, als sie den neuen Besucher musterte. Durch ein gelispeltes: «Erschrecken Sie nicht, ich bin kein Vertreter, sondern der Sohn der Firma selbst», wurde sie jedoch eines anderen belehrt. Schon öffnete sich vor ihren trüben Blicken ein prallgefüllter Musterkoffer, und ehe sie sich versah, hielt sie eine Sammlung alpenrosen-, enzianen- und männertreublümpter Damastüberzüge in den Händen. «Ich bin jung, Sie sind jung, fünfundzwanzig Jahre werden die Stoffe halten», erklärte er mit strahlendem Gesicht, eifrig bemüht, ihr beim Umwenden der Stoffe behilflich zu sein. «Sie sind mir als Interessentin empfohlen worden, zahlen können Sie in Raten, profitieren Sie!»

Endlich trollten sich Musterkoffer und Besitzer die Treppe hinunter. In wenigen Tagen dürfte das Dutzend eintreffen.

«Für ein junges Mädchen ist Rosmarinspitzenwäsche das einzige Richtige; Sie sind mir als Interessentin emp-

fohlen worden, bleiben Sie sich selber treu!» ermunterte der nächste im Bunde bei seinem Erscheinen. Als er den Rückweg unter die Füsse nahm, trug er eine Bestellung auf zwei Dutzend Unterröcke in der Tasche. Als Überraschung winkte ein zierliches Fläschchen Rosmarinduft.

«Die Fleischhackmaschine ‚Guillotin‘ gehört in jede rechte Haushaltung; Sie zahlen in Raten, als Beigabe überreicht Ihnen unsere Firma einen Wurstzipfel, profitieren Sie!» flötet es am Nachmittag.

Zum fünftenmal wimmerte das Läutwerk. «Endlich die Diebstahlversicherung», sagte sie zu sich und öffnete.

«Man hat Sie mir als Interessentin für unser Teegeschirr ‚Liebreiz‘ empfohlen, das Sie beim Trinken wonniglich erschauern lässt. Der Preis ist unwahrscheinlich niedrig, Zahlungserleichterung selbstverständlich. Als kleines Geschenk vermaut Ihnen das Geschäft eine Dose in Form einer lächelnden Zuckerrübe!» So lauteten die Worte des letzten Besuchers dieses Abends.

Jung und ledig, väterlichem Geldbeutel und Machtwort entwachsen, trug die Tochter wenige Tage später fünf schwere Pakete etappenweise die steile Treppe zur Wohnung empor. Doch halt, was war das? Eine noch nie dagewesene Unordnung erwartete sie, Bargeld, Silberbesteck und Wecker waren verschwunden.

Trostlos schaute sie auf Rosmarin-Spitzenunterröcke, Männertreu-Damastüberwürfe, Fleischhackmaschine, Teegeschirr und Bildungsbände, und ihre Tränen tropften unaufhaltsam in die lächelnde Zuckerrübe.

Plötzlich riss sie das Geräusch der heiseren Haussglocke aus den trübsinnigen Betrachtungen.

«Die Polizei», murmelte sie, schluchzte noch einmal laut auf und sah nach.

Draussen vor der Türe stand ein eleganter Herr und zog den Hut, der Vertreter der Diebstahlversicherung.

## THURGAUISCHER KANTONALER LEHRERVEREIN

Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins

### Jahresbericht 1957

#### I. Allgemeines

Die Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins ist im Jahre 1957 ausserordentlich stark gewachsen. Diese erfreuliche Tatsache hängt mit der Zunahme der Lehrstellen und vor allem mit dem Eintritt der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in unsere Organisation zusammen. Unser Verein zählte am Jahresende 2 Ehren-, 96 Frei- und 738 Aktivmitglieder. Die Zahl der Untersektionen ist auf 24 angewachsen.

Durch Todesfall verloren wir im Berichtsjahr 10 Mitglieder. Vier davon wurden ihrer aktiven Lehrertätigkeit entrissen. Es sind dies: Hans Howald, Kreuzlingen, Eugen Keller, Gottshaus, Hans Hubmann, Kreuzlingen, und Georg Felber, Happenswil. Sechs starben im Ruhestand: Jakob Schmid, Riom, Friedrich Egli, Diessendorf, Wilhelm Burkart, Zuchwil, Walter Rüegger, Kreuzlingen, Walter Rietmann, Arbon, und Domenika Fopp, Davos. Von den Verstorbenen hat sich vor allem Hans Howald grosse Verdienste um die thurgauische Lehrerschaft erworben. Nachdem der frühere Präsident

des TKLV, Walter Debrunner, seinem langjährigen Vorstandskollegen in der Lehrerzeitung einen tiefempfundenen Nachruf gewidmet hat und die Thurgauische Lehrerstiftung sowie der Kantonale Lehrerverein anlässlich ihrer gemeinsamen Tagung ehrend ihres verstorbenen Quästors und Vorstandsmitgliedes gedacht haben, bleibt dem Berichterstatter die Pflicht des Dankens. Er dankt als ehemaliger Schüler, als Freund und Kollege für all das Viele, das ihm Hans Howald als Lehrer, als Verwalter und Mitarbeiter zweier kantonaler Lehrerorganisationen persönlich und der thurgauischen Lehrerschaft gegeben hat.

#### II. Vorstand

Wir benötigten 11 Sitzungen, um die vielen und zum Teil umfangreichen Geschäfte zu besprechen. Das revisierte Lehrerbesoldungsgesetz, über das an anderer Stelle die Rede ist, stand fast auf jeder Traktandenliste. Der Berichterstatter hatte verschiedene Besprechungen mit dem Erziehungschef und dem Präsidenten der

grossrätslichen Kommission. Er nahm auch Kontakt mit dem Präsidenten der kantonalen Beamten und Angestellten. Ausserdem vertrat er unsere Organisation im interparteilichen Komitee zugunsten der Gesetzesvorlage. Der Vorstand gewährte ein Darlehensgesuch zugunsten eines in finanzielle Not geratenen Mitgliedes und unterschrieb gemeinsam mit einigen andern kantonalen Organisationen eine Eingabe an den Regierungsrat, in welcher die Schaffung eines Naturschutzgebietes am Untersee gewünscht wird. Der Präsident vertrat unseren Verein an der Delegiertenversammlung des St.-Gallischen Lehrervereins, an der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins sowie gemeinsam mit seinem Vorgänger an der prächtigen Hundertjahrfeier der Thurgauischen Sekundarlehrerkonferenz. Die Präsidenten der Schulsynode, der Sekundarlehrerkonferenz und des Kantonalen Lehrervereins haben sich zu verschiedenen Malen zur Besprechung jener Fragen zusammengefunden, an deren Lösung alle drei Organisationen gleichermassen interessiert sind.

### III. Versammlungen

Nachdem die kantonalen Delegierten am 29. Dezember 1956 durch Kantonsrat Trachsler über die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes orientiert worden waren, versammelten sie sich am 12. Januar 1957 wiederum, um zu allfälligen Abänderungsanträgen der örtlichen Schulvereine Stellung zu nehmen. Die Jahresversammlung fand am 5. Oktober statt. Sie wählte Sekundarlehrer Albert Gerber neu in den Vorstand und hörte sich eine umfassende Erklärung des Vorstandes zum neuen Lehrerbesoldungsgesetz an. Die stattliche Versammlung beauftragte uns, dem Regierungsrat das Gesuch um Schaffung eines kantonalen Schulblattes einzureichen.

### IV. Wichtige Angelegenheiten

Wohl das wichtigste Ereignis war die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes. Dieses wurde am 26. Januar 1958 mit 18 479 Ja zu 11 386 Nein vom Thurgauervolk angenommen. Damit hatten mehr als dreijährige Verhandlungen einen hocherfreulichen Abschluss gefunden.

Das Gesetz über die Besoldungen der Lehrer und die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Schulen, das inzwischen durch die Vollziehungsverordnung des Regierungsrates vom 11. Februar 1958 rückwirkend auf den 1. Januar 1958 in Kraft gesetzt wurde, bringt für die Lehrerschaft an positiven Neuerungen:

1. Einbau der Teuerungszulagen und einen beachtenswerten Reallohngegewinn;
2. einen grösseren Unterschied zwischen Anfangs- und Endgehalt;
3. eine Erhöhung der Sozialzulagen, wobei zukünftige Änderungen vom Grossen Rat in eigener Kompetenz vorgenommen werden können;
4. eine gesetzliche Verankerung der Besoldungsposition der Haushaltlehrerinnen;
5. eine Erhöhung der Gesamtschul- und Dienstalterszulagen;
6. Gleichstellung mit dem Staatpersonal in bezug auf die Ansetzung der Teuerungszulagen;
7. die Privilegierung der Lehrer bei Militärdienst fällt weg, ohne dass aber eine materielle Einbusse eintritt.

Sehr umstritten war vor allem bei der Landlehrerschaft der Einbau der Wohnungsentzündigung in die Besoldung. Erfreulicherweise haben sich gewisse Befürchtungen nicht bestätigt. Sehr viele Schulgemeinden haben die Entzündigungen der Dienstwohnungen auf 1200 oder gar auf 800 Franken festgesetzt, derweilen seinerzeit ein Betrag von 1500 Franken in die Gehälter eingebaut worden war. Eine Änderung brachte das Gesetz auch in bezug auf den Besoldungsanspruch während einer Diensteinstellung infolge Unfalls oder Krankheit. Dieser Anspruch ist nun gesetzlich geregelt, gleichzeitig aber zeitlich verkürzt worden.

Festzustellen bleibt, dass zwei Postulate der Lehrerschaft nicht berücksichtigt wurden: So sind die Lehrerinnen besoldungsmässig den ledigen Lehrern nicht gleichgestellt. Auch ist die rechtliche Besserstellung ungenügend. Wohl liegt nun die Festsetzung verschiedener Positionen in der Kompetenz des Grossen Rates. Es fehlt aber ein Artikel, nach welchem in Zukunft die Revision des Besoldungsgesetzes in letzter Instanz von der Legislative vorgenommen werden kann, wie dies in den Kantonen Schaffhausen und Zürich der Fall ist.

Der TKLV, der schon immer nicht nur einseitig seine Standesinteressen wahrte, sondern es auch mit den staatsbürgerlichen Pflichten ernst nahm, wusste nur zu gut, dass in einer Referendumsvorlage niemals alle Wünsche erfüllt werden können. Von dieser Warte aus gesehen, darf mit Ueberzeugung festgestellt werden, dass das Gesetz als wohlgefundenes Verständigungswerk von Erziehungsdepartement, Grossem Rat und Lehrerverein angesprochen werden darf.

Unsere Sektion hat sich zum erstenmal aktiv in die Abstimmungskampagne eingeschaltet. Wir versuchten im Vorfeld der Abstimmung mit Hilfe der Presse gute Stimmung für Schule und Lehrerschaft zu schaffen. Zu diesem Zwecke überreichten wir sämtlichen 13 Redaktionen unseres Kantons ein sogenanntes «Weissbuch». Dieses enthielt mehrere Artikel zum Thema «Schule» und «Lehrer». Kollege Hans Baumgartner lieferte auf Wunsch den Redaktionen passende Photos, deren Klischierungskosten von unserem Propagandafonds übernommen wurden. Anlässlich einer von sämtlichen Parteien und Wirtschaftsgruppen beschickten Präsidentenkonferenz, zu der auch der Chef des Erziehungsdepartements und der Präsident des Lehrervereins eingeladen worden waren, wurden jene Massnahmen besprochen, welche einer Annahme des Gesetzes förderlich sein könnten. Es wurde ein überparteiliches Komitee bestellt, dem Gemeindeammann Dr. Schläpfer als Präsident vorstand und der Berichterstatter als Vertreter der Lehrerschaft angehörte. Ausserdem wurden die von den Parteien vorgeschlagenen Vertrauensleute zu einem Referentenkurs eingeladen. Der Erziehungschef berief sämtliche Schulpräsidenten und -pfleger zu einer Tagung ein, an der speziell über den mit der Vorlage verbundenen Finanzausgleich referiert wurde. Es darf rückwirkend festgestellt werden, dass die Propagandaaktion, hinter der eine Riesenarbeit steckte, diskret, unaufdringlich und gerade deshalb wirkungsvoll war.

Vom 29. Juni bis 7. Juli war in der Turnhalle Weinfelden die Wanderausstellung «Das Bild im Schulraum» zu Gast. Anlässlich der Eröffnungsfeier durften wir den Chef des Erziehungsdepartements, den Präsidenten der Kunstkommission des SLV, einige Inspektoren, die Präsidenten der Schulsynode und der Sekundarlehrerkonferenz, Vertreter der Schulbehörden, der Presse sowie eine erfreulich grosse Zahl von Kolleginnen und

Kollegen begrüssen. Der Gestalter der Ausstellung, Seminarlehrer Hans Ess, sprach über «Bedeutung und Möglichkeiten der ästhetischen Gestaltung der Schulräume». Regierungsrat Dr. Reiber, welcher der Ausstellung in administrativer und finanzieller Hinsicht eine wertvolle Unterstützung zukommen liess, dankte dem SLV für die Schaffung und der Sektion Thurgau für die Organisation der prächtigen Schau.

Zu Beginn des Berichtsjahres konnten drei *Rechtsschutzfälle* nach zum Teil jahrelangen Verhandlungen mit unterschiedlichem Erfolg zum Abschluss gebracht werden. In allen Fällen waren Lehrpersonen durch Schulbürger entweder verleumdet oder in ihrer Ehre verletzt worden. Rechtsschutzfälle mit den dazugehörigen Prozessen sind für unseren Berufsstand und vor allem für die direkt Beteiligten immer recht unangenehme Angelegenheiten. Es ist deshalb verständlich, wenn der Vorstand in der Gewährung des unentgeltlichen Rechtsschutzes äusserst zurückhaltend ist. Er wird durch die neuesten bundesgerichtlichen Entscheide geradezu zu dieser Vorsichtsmassnahme gezwungen. Wir melden mit besonderer Freude, dass zurzeit kein einziger Rechtsschutzfall anhängig ist.

Die Zahl der *Interventionen* war gross. Der Vorstand musste in 13 Fällen vermittelnd eingreifen. Die meisten Angelegenheiten betrafen Meinungsverschiedenheiten zwischen Schulbehörden und Lehrern.

Der Vorstand hatte im Februar des Berichtsjahres im Auftrag der Delegiertenversammlung eine Eingabe an die Steuerverwaltung unseres Kantons gemacht, in welcher das Gesuch um Gewährung eines *Pauschalabzuges für Berufsauslagen* gestellt wurde. Dieses Gesuch wurde abgelehnt. Obschon die entsprechende Begründung reichlich dürftig war, sah der Vorstand mit Rücksicht auf das damals im Grossen Rat zur Diskussion stehende Lehrerbesoldungsgesetz von der Einreichung eines Rekurses ab.

Unter dem Eindruck des Lehrermangels sprach man auch im Thurgau von der Möglichkeit, *ausländische Lehrkräfte* in den Schuldienst zu nehmen. Wir sprachen uns aus standes- und staatspolitischen Gründen eindeutig gegen diese Notlösung aus.

Der TKLV hatte seinerzeit mit der Basler Lebensversicherungsgesellschaft eine *Drittpersonen-Haftpflichtversicherung* abgeschlossen. Der Vorstand hat den Vertrag für fünf Jahre erneuert.

## V. Verhältnis zum Schweizerischen Lehrerverein und zu kantonalen Sektionen

Mit dem SLV und seinem Sekretariat fand der übliche Briefwechsel statt. Der Berichterstatter nahm an der Präsidentenkonferenz in Solothurn und gemeinsam mit dem Vizepräsidenten und den fünf Vertrauensleuten unserer Sektion an der zweitägigen Delegiertenversammlung in Freiburg teil. Beide Veranstaltungen gaben unseren Vertretern Gelegenheit, sich mit Kollegen anderer Kantone auszusprechen und Kontakt zu nehmen. Die Delegiertenversammlung wählte auf unseren Vorschlag hin Kollege Franz Huser in Müllheim in die Jugendschriftenkommission. Die «Schweizerische Lehrerzeitung» ist ein wertvolles Bindeglied zwischen den einzelnen Kollegen und den verschiedenen Sektionen der deutschsprachigen Schweiz. Wir haben die Korrespondententätigkeit mit unserem Fachblatt etwas ausgebaut. Erkundigungen und Auskünfte brachten uns in Kontakt mit verschiedenen ausserkantonalen Sektionen.

## VI. Schlusswort

Es ist dem Berichterstatter ein Bedürfnis, am Schluss seines ersten Jahresberichtes zu danken. Er dankt seiner Kollegin und seinen Kollegen im Vorstand für die tatkräftige und liebenswürdige Mitarbeit und vor allem seinem Vorgänger, Walter Debrunner, für seine wohlwollenden Ratschläge. Er dankt all jenen Männern, die bei der Gestaltung des revidierten Lehrerbesoldungsgesetzes und nicht zuletzt bei dessen Propagierung anlässlich der Abstimmungskampagne tatkräftig mitgewirkt haben. Es sind dies Regierungsrat Dr. Reiber, die grossrädtliche Kommission mit Arbeitsekretär Ernst Trachsler als Präsident, das interparteiliche Aktionskomitee mit Gemeindeammann Dr. Schläpfer an der Spitze und nicht zuletzt jener Stimmbürger, der in der Presse durch seine Kritik wesentlich zum guten Abstimmungsresultat beitrug.

Das neue Lehrerbesoldungsgesetz bringt einem grossen Teil der Lehrkräfte eine wesentliche finanzielle Besserstellung. Das erfreuliche Abstimmungsresultat darf aber auch als Bekenntnis des Stimmbürgers zur thurgauischen Schule und als Vertrauensvotum zur Lehrerschaft gewertet werden. Dieses Vertrauen verpflichtet uns zu pflichtbewusster Berufarbeit, und dem Vorstand gibt es Ansporn zu neuen Taten.

Oberaach, im April 1958

*Adolf Eigenmann*

## Auszug aus der Jahresrechnung 1957

Fr. Fr.

### A. Betriebsrechnung

Mitgliederbeiträge . . . . .	11 716.—
Zinsen und Beitrag AHV . . . . .	459.25
Beitrag des Erziehungsdepartements an Wanderausstellung . . . . .	591.40
Sitzungsgelder, Fahrtentschädigungen	2 127.45
Verwaltung . . . . .	3 040.—
Drucksachen, Bürobedarf, Spesen .	1 666.25
Beitrag an SLV . . . . .	2 880.—
Beitrag an Hilfsfonds KLV . . . . .	1 500.—
100 Jahre Sekundarlehrerkonferenz: Spenden an Bernrain, Mauren, Fischingen . . . . .	300.—
Wanderausstellung und Verschiedenes	848.55
Abgaben und Gebühren . . . . .	72.95
Vorschlag pro 1957 . . . . .	331.45
	12 766.65
	12 766.65

### Vermögensausweis

Obligationen . . . . .	13 000.—
Sparheft . . . . .	3 050.35
Postcheckguthaben . . . . .	3 024.15
Ausstehende Beiträge . . . . .	1 392.—
Guthaben bei der Eidg. Steuerverwaltung . . .	111.35
Barschaft . . . . .	182.17
	20 760.02

### B. Hilfsfonds

Beitrag der Vereinskasse . . . . .	1 500.—
Zinsen . . . . .	754.90
Lehrerwaisenstiftung des SLV . . . . .	500.—
Rechtsschutz in drei Fällen . . . . .	3 017.15
Abgaben und Gebühren . . . . .	46.75
Rückschlag im Rechnungsjahre . . . . .	1 309.—
	3 563.90
	3 563.90

### Vermögensausweis

Obligationen . . . . .	24 000.—
Sparheft . . . . .	765.50
Guthaben . . . . .	888.60
	<u>25 654.10</u>

Wallenwil, 16. Januar 1958

Der Kassier: Joh. Schwager

### Revisorenbericht

Die unterzeichneten Revisoren haben heute die Rechnungen des Thurgauischen Kantonalen Lehrervereins und des Hilfsfonds geprüft. Beide Rechnungen wurden mit Büchern und Belegen verglichen und in allen Teilen richtig befunden. Die Werttitel, ausgewiesen durch Depotscheine der Thurgauischen Kantonalbank, sind ebenfalls in Ordnung.

Weinfelden, den 8. März 1958

Die Revisoren:  
F. Forster, Amriswil  
E. Nater, Weinfelden  
A. Zuberbühler, Frauenfeld

### Kantonale Schulnachrichten

#### Aargau

##### Lehrerbildungsanstalt ohne Turnhalle

Aus Angst, den Bogen zu überspannen, baute man vor wenigen Jahren in Aarau ein wunderschönes Seminargebäude — *ohne Turnhalle!* Man vertröstete sich damit, die Seminaristinnen auch weiterhin in städtischen Turnhallen unerrichten zu können. Nun aber sind diese ebenfalls voll beansprucht, so dass der lehrplanmässige Turnunterricht am Aargauischen Lehrerinnenseminar nicht mehr — wie sich der Jahresbericht 1957/58 euphemistisch ausdrückt — «gewährleistet» ist. Obschon alle erdenklichen Einschränkungen vorgenommen wurden, blieben im letzten Wintersemester noch insgesamt zehn Turnstunden ohne Halle. Was das in unserm feuchtkalten Mittellandklima bedeutet, ist jedem Einsichtigen klar. Nicht umsonst steht in der Lehrstoffübersicht des Seminars im Fache Turnen bei einzelnen Klassen die Bemerkung: «Spazieren im Gelände»... Der Staat Aargau dürfte nicht darum herumkommen, auch seinem Lehrerinnenseminar eine neuzeitlich eingerichtete Turnhalle zu bescheren. Je eher, desto besser! nn.

#### Thurgau

In einer thurgauischen Gemeinde ist ein neues Sekundarschulhaus erbaut worden. Um den Schulplatz künstlerisch zu gestalten, bestellte eine zuständige Kommission bei einer namhaften thurgauischen Künstlerin eine Plastik. Die Auftragserteilung erfolgte auf Grund eines Gipsmodells. Als dann in einer Zeitung die Photographie des beinahe fertig gestalteten Werkes erschien, gab es in der Gemeinde lange Gesichter. Die Künstlerin hatte sich nach Ansicht der Schulbürger zuweit vom Natürlichen entfernt. Die Kunstkommission der Schulgemeinde bemühte sich, das Werk doch schmackhaft zu machen und liess durch anerkannte auswärtige Fachleute ihr Urteil abgeben. Obschon dieses positiv lautete und sich die Künstlerin bereit erklärte, ihre Skulptur für zwei Jahre auf Probe aufzustellen zu lassen, sprach sich die Schulgemeindeversammlung nach heftiger Diskus-

sion gegen die Anschaffung der Plastik aus. Die Stimmabüger überliessen es der Schulbehörde, sich mit der Künstlerin auseinanderzusetzen, die vertragsgemäss 12 000 Franken zu fordern hat. Zu hoffen bleibt, dass eine andere Schulgemeinde dem wuchtigen Kunstwerk mehr Verständnis entgegenbringt, damit sich der nicht alltägliche Streit auf vernünftige Weise schlichten lässt.

ei.

### Schaffhausen

#### Lehrerbildungskurs in Technisch-Zeichnen

Vom 17. bis 19. April und vom 22. bis 24. Mai fand in Schaffhausen ein von der Erziehungsdirektion organisierter didaktischer Kurs in Technisch-Zeichnen an Oberklassen statt. Technisch-Zeichnen ist seit dem Inkrafttreten der Schaffhauser Oberklassenordnung, am 1. Mai 1958, für die Knaben der Oberklassen (7. und 8. Klasse der Elementarschule) ein obligatorisches Schulfach. Die Schüler werden mit der technischen Darstellung flächenhafter Formen und einfacher geometrischer Körper vertraut gemacht, mit weitgehender Berücksichtigung der VSM-Normalien. Durch Aufnahme von Plänen und Werkstattzeichnungen, durch Skizzierübungen und Rissergänzungen soll das Raumvorstellungsvermögen der Jünglinge nach Möglichkeit geschult und entwickelt werden. Der lehrreiche Kurs wurde von 31 Lehrern besucht. Er wurde von Reallehrer Otto Schilling, Stein am Rhein, geleitet.

E. B.

### Schulfunksendungen im Juni 1958

Erstes Datum jeweils Morgensendung (10.20—10.50 Uhr)

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr)

10. Juni/18. Juni: *Der Simplon*, eine Hörfolge von Pfarrer Peter Arnold, Mörel, der selber ein umfassendes Werk über den Simplonübergang geschrieben hat und in der Sendung das Wesentliche über die Geschichte dieses wichtigen Alpenüberganges vermitteln wird. Ab 7. Schuljahr.

12. Juni/20. Juni: *Heinrich Danioth: «Föhnlwacht»*. Unter Führung von Frau Dr. Ursula Hungerbühler, Küsnacht ZH, wird das Wandbild im Bahnhof Flüelen, das in der Schulfunkzeitschrift abgedruckt ist, näher betrachtet. Damit kommt der eigenwillige innerschweizerische Maler Danioth, der auch das grosse Wandgemälde am Bundesarchiv in Schwyz geschaffen hat, zur verdienten Würdigung. Ab 7. Schuljahr. \*

E. Grauwiler

\* Die farbigen Reproduktionen im üblichen Schulfunkbildformat können durch Einzahlung des entsprechenden Betrages (ab 10 Bilder 20 Rp. pro Bild) bestellt werden bei «Schweizer Schulfunk (Bilder und Schriften) Basel» V 12635.

### Mitteilungsblätter des Jugendrotkreuzes

Das Sekretariat des Jugendrotkreuzes (Taubenstrasse 8, Bern) versendet Mitteilungsblätter an Erzieher und auch an Schüler zur Orientierung über die Bestrebungen des Jugendrotkreuzes. Nummer 5 des Mitteilungsblattes für Erzieher vom Mai 1958 enthält die sehr lesenswerte Berichterstattung einer Internationalen Erziehertagung auf der Insel Mainau, die unter dem Motto «Die Schule und die Genfer Konventionen» stand und von Vertretern mehrerer Nationen besucht worden war.

V.

### Austausch mit dem Welschland

Jeune garçon de 14 ans, de St-Légier sur Vevey, et jeune fille, de l'Etivaz sur Château-d'Oex, cherchent échange pour les vacances d'été. Offres à André Pulfer, trésorier SPR, Corseaux sur Vevey.

## SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 280895  
Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

### Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Geschäftsstellen: Ausweiskarte und Mitgliederkontrolle: Thomas Fraefel, Zug; Ferienhausverzeichnis und Reiseführer: Louis Kessely, Heerbrugg SG.

Das neue *Ferienhausverzeichnis* mit Nachtrag, das über 6000 Adressen mietbarer Ferienhäuschen und Ferienwohnungen in allen Kurgebieten der Schweiz enthält, erfreut sich gegenwärtig grosser Nachfrage, ein Zeichen dafür, dass Ferienwohnungen sehr gesucht sind.

Haben Sie bereits eine Ferienwohnung bestellt? Wenn nicht, empfehlen wir Ihnen, dies möglichst rasch nachzuholen. In unserm reichhaltigen Verzeichnis werden Sie sicher etwas Passendes finden.

Eine Ferienwohnung im Welschland ist frei:

Familie Jean-Paul Aubert, Lehrer, Carrels 20, Neuchâtel, vermietet vom 30. Juli bis 30. August 1958 ihre Dreizimmerwohnung mit Bad an sorgfältige, ehrliche Leute zum Preise von Fr. 300.— (exklusive Gas und Elektrisch). Die Wäsche ist mitzubringen. Reinigung der Wohnung vor der Rückgabe Bedingung.

Günstig für Ferienkurse in französischer Sprache.

Interessenten wenden sich direkt an den Vermieter.

Der Leiter der Geschäftsstelle Heerbrugg:  
*Louis Kessely*

### Kurse

#### WERKWOCHE DES PRO-JUVENTUTE-FREIZEITDIENSTES

vom 7. bis 13. Juli 1958 auf dem Herzberg/Asp.

(Instrumente für Jugendmusik; Grafik für den Hausgebrauch; Marionetten und Kasperli; Spielzeug, Wandbehänge und anderes für die kindliche Welt)

Kursbeitrag Fr. 80.—

Anmeldungen sind bis zum 15. Juni zu richten an den Pro-Juventute-Freizeitdienst, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

#### ÖFFENTLICHE ARBEITSWOCHE DER WALDORFSCHULE IN STUTTGART

Der Bund der Waldorfschulen veranstaltet auch in diesem Sommer pädagogische Arbeitswochen für Lehrer, Erzieher und Studierende. Die Tagung gibt einen umfassenden Einblick in die Arbeitsweise, den Aufbau und die Einrichtungen der Waldorfschulen. Die Arbeitswochen dauern vom 19. bis 30. Juli 1958.

Quartier und Verpflegung auf Wunsch in der Schule.

Die Teilnehmer erhalten Lehrgangsrückfahrkarten.

Anmeldung und weitere Auskünfte: Waldorfschule Stuttgart, Haussmannstrasse 44.

#### NEUE KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE ZÜRICH

Im Juni beginnen die Kurse der zweiten Semesterhälfte, für welche noch Anmeldungen entgegengenommen werden: «Bau und Entstehung der Schweizer Alpen» (Prof. Dr. Hans Heierli), «Wie die Frau in andern Erdteilen lebt» (Klara Wehrli), «Rheumaerkrankungen» (Dr. med. Walter Belart), «Charakter und Charaktererziehung» (PD Dr. Otto Woodtli), «Die Entstehung des modernen Weltbildes», mit anschliessenden Uebungen (Dr. Jean-Pierre Schobinger), «Franz Kafka» (Prof. Dr. Fritz Schaufelberger), «Schweizerische Volkskunst» (Dr. Margrith Schindler-Ott).

Vom 19. bis 26. Juli führt die Volkshochschule einen Ferienkurs im Schloss Münchenwiler bei Murten durch über Gestalten der deutschen Literatur des 20. Jahrhunderts (Lei-

tung Dr. H. U. Voser); vom 12. bis 26. Juli veranstaltet sie eine Studienreise nach Holland, mit Rheinfahrt von Basel bis Rotterdam; vom 4.—18. Oktober eine Studienreise nach Sizilien. (Ausführliche Programme im Sekretariat, Fraumünsterstrasse 27, Telephon 23 50 73.)

#### SUMMER SCHOOL FOR EUROPEAN TEACHERS IN BOURNEMOUTH

In Bournemouth an der englischen Südküste findet vom 28. Juli bis 17. August 1958 ein Sommerkurs für Lehrer statt, die sich in der englischen Sprache und Literatur weiterbilden wollen. (Am letztjährigen Kurs nahmen 181 Lehrer aus 14 Ländern teil.) Unterkunft in Familien. Kosten (Unterkunft und Verpflegung sowie Kurskosten usw.): 10 Pfund pro Woche. Auskunft und Anmeldung durch: The Principal, Bournemouth Summer School for Teachers, 44, Queen's Park Avenue, Bournemouth, England.

#### MUSIKFERIENWOCHE FÜR KINDER

Zum sechstenmal veranstaltet der Zürcher Kollege David Tillmann mit weiteren Hilfskräften in den kommenden Sommerferien eine Musikferienkolonie. Sie findet in Vevey statt vom 21. Juli bis 9. August. Preis, alles inbegriffen: Fr. 270.— Auskünfte durch den Veranstalter: David Tillmann, Weinplatz 4, Zürich 1.

#### FERIENKURS DER INTERNATIONALEN BAMBUSFLÖTEN-GILDE

vom 31. Juli bis 9. August 1958 im Seminar Menzingen bei Zug, unter Leitung von Miss Margaret James (England), Frau T. Biedermann-Weber (Bern) und Lehrkräften aus verschiedenen Ländern. Prospekt und Auskunft durch Frau Biedermann-Weber, Bern, Lerberstrasse 14.

B.

### Bücherschau

#### GESCHICHTE

*Hans Mühlstein: Die verhüllten Götter (Neue Genesis der italienischen Renaissance).* Verlag Kurt Desch, Wien, München, Basel. 1957. Preis Fr. 29.65.

Wir möchten die Aufmerksamkeit des Lesers zunächst auf den Untertitel des Buches «*Neue Genesis der italienischen Renaissance*» lenken. Dieser bringt das Anliegen des Autors viel deutlicher zum Ausdruck als der Haupttitel «*Die verhüllten Götter*», welcher selbst nach der Lektüre des Buches noch nicht restlos enträtselt erscheint.

Mühlstein, der aus dem bernischen Staatsseminar hervorgegangen ist und sich nachher als Schriftsteller und Kulturgeschichtler einen bedeutenden Namen gemacht hat, beschäftigte sich schon seit Anfang der zwanziger Jahre mit der Renaissance. Die Resultate dieser Bemühungen sind nunmehr als «geschichtsphilosophisches Lebensbekenntnis» im vorliegenden stattlichen, reich illustrierten Band der Öffentlichkeit zur Begutachtung unterbreitet. Mühlstein erklärt ausdrücklich, dass es sich nicht um ein Spezialwerk über die Renaissance handelt, sondern um ein «geschichtliches Weltanschauungsbuch». Im Verlaufe seiner Studien erschien ihm die italienische Renaissance in immer zunehmendem Masse als die grösste und schöpferischste Kulturreise des Abendlandes. In bezug auf ihren geschichtlichen Verlauf sowohl wie auf die tiefenpsychologischen Impulse dieser epochalen Bewegung glaubt Mühlstein dem bisherigen Geschichtsbild ganz neue Gesichtspunkte unterlegen zu können. Er möchte deshalb mit seiner umfangreichen Studie eine «Generalrevision unseres heutigen abendländischen Geschichtsbildes» in die Wege leiten.

Welches war die bisherige landläufige Auffassung über die Kultur der italienischen Renaissance?

Auf diese Frage antwortet uns Jakob Burckhardt in seinem 1860 erschienenen und seither immer wieder neu aufgelegten Werk «Die Kultur der Renaissance in Italien». Darauf hat man in der Renaissance das «Wiedererwachen des klassischen Altertums» zu verstehen, eine grossartige Nach-

ahmung einer versunkenen, kaum überbietbaren Kunstepoche. Diese allerdings hier bewusst vereinfachte Formel wurde seither von allen Kathedern herunter gelehrt und von den Lehrbüchern abgeschrieben, ohne davon Notiz zu nehmen, dass seit Jahren die «Wissenschaft des Spatens» (Archäologie) Erkenntnisse zutage gefördert hat, welche schon längst geeignet gewesen waren, jenes Geschichtsbild ergänzend und korrigierend zu verändern.

Der Leser erwartet aber umsonst, dass sich Mühlstein in seinem Buche einlässlich mit Burckhardt auseinandersetzt. Das hätte die abweichenden Auffassungen des Autors verdeutlicht. Ob diese Unterlassung aus Respekt vor dem grossen Basler geschah oder ob Mühlstein Burckhardts Werk als allgemein bekannt voraussetzte — wir wissen es nicht. Nachträglich hat er allerdings diesen Mangel selbst empfunden und in einem bis jetzt noch unveröffentlichten Aufsatz dazu Stellung genommen.

Darin heisst es, Burckhardt habe an das Phänomen der italienischen Renaissance ausschliesslich ästhetische Massstäbe angelegt und sich damit begnügt, einfach nur ein grossartiges Gemälde ihrer äusseren Erscheinung zu gestalten, ohne in die Tiefen der italienischen Volksseele hinabzusteigen. Wenn dergestalt — nach Mühlstein — Burckhardt gleichsam nur die *Blüte der Renaissance* zum Gegenstand seiner Betrachtungen wählt, so unternahm es nunmehr Mühlstein, zu ihren *Wurzeln hinabzusteigen*, das heisst *hinter* das Jahr 1250 zurückzugehen, mit welchem die Burckhardtsche Renaissance einsetzt. Dabei stellte sich Mühlstein die Frage: Wie ist es gekommen, dass gerade hier in Oberitalien und gerade zu diesem Zeitpunkt eine so weltbewegende Kultukrise ausbrechen konnte?

Es konnte unmöglich allein das Werk jener dünnen, gebildeten Oberschicht gewesen sein, die den Nährstoff ihrer Bildung aus der durch die Klöster abgeschriebenen klassischen Literatur der alten Griechen und Römer und aus den antiken Ruinen und Bildwerken bezogen hatten. Sicher waren da noch andere, elementarere Kräfte am Werk. Auf der Suche nach diesen stiess er auf die *Etrusker*, über die er 1929 eine namhafte Studie publizierte.

Wir möchten hier gleich bemerken, dass Mühlstein nur *einer* unter vielen Etruskologen gewesen ist. Er unterscheidet sich indessen von den meisten durch die Kühnheit seiner Schlüsse und seiner Prägungen. Und von Burckhardt unterscheidet er sich ganz augenfällig in der *Methode* der Forschung und der Darstellung.

Burckhardt misstraute in hohem Masse der durch Hegel angeregten Geschichtsdarstellung nach dem Prinzip des konsequenteren Fortschritts, welches seiner Meinung nach nur zu einer Ueberschätzung der Gegenwart führen müsste. Burckhardt empfahl daher, an möglichst vielen Stellen des geschichtlichen Ablaufs *Querschnitte* zu legen. An diesen Querschnitten könne man alsdann — ähnlich wie bei gefällten Bäumen — den wahren Befund an den Jahringen ablesen (Beispiele: Renaissance-Zeitalter Konstantins des Grossen).

Anders Mühlstein. Seine ausgesprochene Vorliebe gilt den historischen *Längsschnitten*, die auf den Leser gelegentlich wirken wie die Kettenreaktion auf ein im mythischen Dunkel sich abspielendes Ereignis durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf die Gegenwart. So etwa, wenn das mutterrechtliche Grundprinzip der mediterranen Urvölker folgende Entwicklungsreihe auslöst: Pallas Athene / Minerva / Vestalinnen / Nonnen / Marienkult / (Priesterrock!) / Minnesang / Dantes Beatrice / Goethes ewig Weibliche usw. So einleuchtend solches auf unkritische Seelen wirken mag, macht es doch jene andern stutzig, die nicht alles von der Vererbung und dem Nachahmungstrieb abhängig machen möchten. Sicher auch Mühlstein nicht. Das angeführte Beispiel wollte einzig auf die gelegentliche Unzuverlässigkeit von historischen Längsschnitten hinweisen.

Nachdem die moderne Archäologie Kunst und Kultur der *Etrusker* als ebenbürtig derjenigen der Griechen an die Seite gestellt hatte, lag die Vermutung nahe, Rom könnte am Ende eher «etruskisiert» worden sein und nicht, wie

bisher angenommen, «gräzisiert». Dieser Frage ging Mühlstein auf die Spur. Und er fand heraus, dass dem so war. Die Etrusker hatten sogar die Stadt Rom gegründet, und zwar als Brückenkopf gegen die Griechen, welche in Süditalien (Cumae!) eine Kolonie aufgerichtet hatten und nun gegen Norden vordrangen.

Wer waren die Etrusker?

Mühlstein verlegt ihr Ursprungsland an den Tritonsee im südlichen Tunesien, an den Rand der Sahara. Von dort wanderten sie nach Aegypten, dann nach Kleinasien, schliesslich durch das Sieb der griechischen Kultur hindurch nach Oberitalien, wo sie sich als Eroberervolk niederliessen und in der Toskana ihre befestigten Städte auf Hügeln und Felsspornen errichteten. Sie versklavten die eingeborenen Italiker und beherrschten jahrhundertelang das republikanische Rom — um schliesslich selber von diesen Römern, ihren Schülern, versklavt zu werden. Was indessen nicht versklavt werden konnte, waren die unbändige Sinnenfreude und der Freiheitsfanatismus der Etrusker, welcher sich dem eingeborenen Volke längst mitgeteilt hatte. Daraus ergab sich mit der Zeit jener volkstümliche Oppositionsgeist gegen den späteren «Cäsaropasmus Roms», der von einer aus dem Osten kommenden neuen Bewegung zur Revolte steigerte.

Mit dieser aus dem Osten stammenden geistigen Infiltration sind die *Bogomilen*, eine häretische Sekte aus Bulgarien, gemeint, welche im 10. Jahrhundert in Oberitalien einfielen. Dieser häretische Sprengstoff nun sprang in das Pulverfass der erzdemokratischen Opposition der etruskischen Stadtgemeinden und brachte das Ganze zur Explosion. Die neugeborene soziale Klasse des *städtischen Bürgertums* besiegte 1176 in der Schlacht bei Legnano die Armee des Hohenstaufischen Kaisers Barbarossa. Mit diesem Datum tritt — nach Mühlstein — die Renaissance in ihr akutes Stadium.

Man fragt sich, was mit dieser Erkenntnis gewonnen wurde?

Burckhardt — so scheint uns — ist damit jedenfalls nicht widerlegt. Denn niemand wird behaupten wollen, dass die griechische Kultur auf die italienische Renaissance überhaupt keinen Einfluss gehabt habe, auch Mühlstein nicht. Dass aber die etruskische Kunst und Kultur etwa der griechischen überlegen gewesen sei, davon kann auch nicht die Rede sein. Hingegen wird es sich wohl so verhalten, wie Mühlstein sagt, dass bei der Konzeption einer *künftigen Geschichte der italienischen Renaissance* die wichtige Rolle der Etrusker und der religiösen Häresie (Bogomilen usw.) nicht mehr ausser acht gelassen werden darf. Das aber müsste eine gründliche Umstellung des bisherigen Geschichtsbildes, bei dem die Etrusker und Bogomilen eine nur ganz untergeordnete Rolle spielten, zur Folge haben.

Mühlstein selber ist sich der Kühnheit seiner Thesen durchaus bewusst, wenn er sein Unternehmen als eine «*Gratwanderung*» bezeichnet, bei der sich das Auge an weitere Perspektiven gewöhnen müsse. Und wörtlich sagt er: «Hypothesen müssen gewagt werden, um Abgründe zu überbrücken».

In Mühlsteins stellenweise hinreissendem und mit warmem Herzblut geschriebenen Buche spricht nicht in erster Linie der Archäologe und Schüler Wölfflins, sondern der Lyriker und Dramatiker zu uns. Es handelt sich nicht um ein Spezialwerk der Renaissance, sondern um eine Schau, man ist fast versucht zu sagen — um eine *Vision jenes grossartigen Zeitalters*. Man kann da und dort getrost anderer Meinung sein und dennoch von dieser dichterischen Schau angerührt und auf tiefste ergriffen werden.

Und deshalb, so glaube ich, dass dieses Werk es verdient, insbesondere auch von der Lehrerschaft beachtet zu werden. Sie wird es mit grossem innerem Gewinn zur Kenntnis nehmen. Der Autor und einstige Kollege wartet mit Ungeduld auf ein Echo, auch wenn es nicht zustimmend sein sollte. Wenn wir einen Blick auf die jährliche Bücherproduktion werfen, so ragen Mühlsteins «Verhüllten Götter» immerhin beträchtlich über das Unterholz des Mittelmasses heraus.

Adolf Schaer, Sigriswil

*E. Bonjour: Studien zu Johannes von Müller.* Benno Schwabe, Basel 1957. 306 S. Leinen. Fr. 18.65.

Der vorliegende Band stellt eine Sammlung der bisher meist in Zeitschriften und Zeitungen erschienenen Abhandlungen Bonjours über den Historiker und Politiker von Müller dar. Sein besonderes Gewicht erhält der Band aber dadurch, dass an die hundert Rezensionen und Briefe Müllers sowie Antworten seiner Freunde erstmals hier im Druck erscheinen. Ausführliche Fussnoten und ein Personenregister erleichtern den wissenschaftlichen Gebrauch des Werkes. *uo*

*O. Ferrara: Alexander VI. Borgia.* Artemis, Zürich. 525 S. Leinen. Fr. 23.60.

Der kubanische Historiker und Politiker Ferrara unternimmt mit seinem Buch den Versuch, die üble Borgia-Legende, «eines der ärgerlichsten Themen der Geschichtsschreibung», auf Grund äusserst minutiosen Quellenstudiums zu zerstören. Mit andern Worten, er will Papst Alexander VI. endlich Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem er die ihm bisher zur Last gelegten Schändlichkeiten — politischer Wankelmut, Bestechung des Konklaves, Blutschande und Giftmorde — als böswillige Verleumdung feindlicher Zeitgenossen darstellt, und indem er an immer wieder durch Quellentexte belegten Beispielen zeigt, wie die Geschichtsschreibung sich gerade im Falle des Borgiapapstes unglaublicher Unsorgfältigkeit in der Interpretation der Quellen schuldig machte. Nicht dass nun bei Ferrara ein engelreiner Alexander dem Läuterungsbad entsteige; nein, er schildert ihn durchaus als Renaissancemenschen mit allen seinen Fehlern, legt daneben aber starkes Gewicht auf seine Vorteile: seine folgerichtige, leider am Unverständ der Gegner scheiternde Italienpolitik, seinen Mut, seine kraftvolle Kirchenpolitik, seine Güte und seinen Langmut. Oft streift der Verfasser in seiner Abrechnung mit den Borgiagegnern die Bezirke der Polemik — was seinem Werk übrigens eine durchaus willkommene Frische verleiht —, doch ist seine Ansicht so gut dokumentiert, sein Werk so klar und sorgfältig aufgebaut, dass es schwerfällt, sich der Wirkung seines umstürzenden Urteils über den Borgiapapst zu entziehen. Doch sei nicht verschwiegen, dass Reinholt Schneider, ein

anderer guter Kenner der Materie, in seinem gescheiten Nachwort bekennt, dass er durch Ferrara nicht überzeugt, wohl aber zu neuer Prüfung des Falles angeregt worden sei.

Obschon die vorliegende Biographie auch ein prächtig schillerndes Zeitgemälde darstellt, ihr Aufbau klar ist und die Sprache hohen Ansprüchen zu genügen vermag, ist das Buch seines Umfangs und seiner wissenschaftlich genauen und ausführlichen Dokumentation wegen keine leichte Lektüre. *uo*

*Dr. H. Urner-Astholtz u. w. V.: Geschichte der Stadt Stein am Rhein.* Paul Haupt, Bern. 371 S. Leinen. Fr. 16.—

Mit der Herausgabe dieser Stadtgeschichte hat sich Stein am Rhein zum fünfhundertsten Jahrestag des Freikaufs aus der Herrschaft Klingenberg ein prächtiges Denkmal gesetzt, durchaus würdig des behandelten Gegenstandes, der uns immer wieder bezaubernden Rheinstadt. Am Werke waren Verfasser, die mit grossem Geschick Liebe zum lokalhistorischen Detail mit historischer Gesamtschau zu verbinden wussten, so dass ihr Werk weit über sonst üblichen lokal-patriotischen Festschriften steht. Es ist eine eigentliche schweizerische Stadtgeschichte, am kleinen Beispiel dargestellt, aber in den grossen Linien die Entwicklung so mancher Schweizer Stadt umfassend: Römersiedlung, mittelalterliche Klosteranlage, burgherrliche Besitzung, Loskauf und Reichsfreiheit, Schirmverhältnis zu Zürich, die Verfassungskämpfe der Revolutionszeit und der schliessliche Eintritt in den Kanton Schaffhausen. Die besondere Lage Steins brachte auch immer wieder besondere Gefahren — im Dreissigjährigen Krieg so gut wie im Zweiten Weltkrieg. Das vom Verlag mit reichem Skizzen- und Bildmaterial anschaulich ausgerüstete Werk stellt wohl nicht nur für die Steiner eine erfreuliche Lektüre dar, lebendig, kurzweilig, in keiner Weise an staubige Gelehrsamkeit erinnernd. So werden die Worte des Zürcher Ratsherrn Schinz im Anschluss an den Steiner Krieg nicht nur den Zürcher Rezensenten zum Schmunzeln verleiten: «Der tägliche Verkehr mit den Schwaben hat den Steinern auch ihren Nationalhass gegen die Schweizer mitgeteilt... Wenige wollten für Schweizer gehalten sein; aber Zürbieter zu heissen, war allen bare Be- schimpfung.» *uo*

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35  
Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

### Besinnungstage für Erzieher

5.—9. August, im «Sonnenhof», Gelterkinden BL

Thema: 1. Kor. 12, der Heilige Geist schafft Gemeinschaft.  
Anmeldungen möglichst frühzeitig an Schwester Marie-Madeleine, «Sonnenhof», Gelterkinden BL.

Kleine Pension in Graubünden könnte im Monat Juli noch eine

### Ferienkolonie

(20 bis 22 Kinder evtl. mehr) aufnehmen.

Offerten unter Chiffre 2302 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

### Gesucht

### Stellvertreter

für das Zeichnen an Lehrerseminar. (Ev. Seminar Muri-Stalden.) Im II. Quartal: 12. August bis 24. September 1958, je Montag bis Mittwoch (14 Lektionen).  
Anfragen an Gmünder Hs., Jungfraustrasse 14, Gümlien, Telephon (031) 4 74 74.

### Sekundarschule Baden

Für den Rest des Schuljahres 1958/59 ist an der Sekundarschule Baden eine

### Vikariatsstelle

frei. Ortszulage. Schriftliche Anmeldungen mit Wahlfähigkeitszeugnissen bis zum 20. Juni 1958.

### Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	{	jährlich Fr. 15.— halbjährlich Fr. 8.—	Fr. 19.— Fr. 10.—
Für Nichtmitglieder	{	jährlich Fr. 19.— halbjährlich Fr. 10.—	Fr. 24.— Fr. 13.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

### Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:  
1/4 Seite Fr. 105.—, 1/2 Seite Fr. 53.50, 1/4 Seite Fr. 26.90

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr

Inseratenannahme:

Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

An der **Primarschule Bottmingen BL** ist auf 1. August 1958

### eine Lehrstelle

zu besetzen. Besoldung: Fr. 11 500.— bis Fr. 16 350.— plus Kinderzulagen von Fr. 324.— je Jahr sowie gesetzlich geregelte Haushaltzulage.

Bewerberinnen und Bewerber werden ersucht, ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit Lebenslauf, Arztzeugnis und Ausweisen über Prüfungen und Lehrtätigkeit bis 20. Juni an den Präsidenten der Schulpflege Bottmingen zu senden.

### Technikum Winterthur

Auf 16. Oktober 1958 (eventuell später) ist vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat eine neu geschaffene

### Lehrstelle für romanische Sprachen

zu besetzen. Das Lehrpensum umfasst französische und italienische Sprache an der Handelsschule und an den technischen Abteilungen.

Gesucht wird ein Romanist oder eine Romanistin mit abgeschlossener akademischer Bildung (Promotion oder Diplom für das höhere Lehramt), Lehrerfahrung und Initiative.

Auskunft über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse und über die einzureichenden Unterlagen erteilt die Direktion des Technikums. Bewerbungen sind bis **Montag, 23. Juni 1958**, der **Erziehungsdirektion des Kantons Zürich**, Walchetur, **Zürich 1**, einzureichen.

**Zürich**, im Mai/Juni 1958

**Die Erziehungsdirektion  
des Kantons Zürich**

**Die Bündner Gemeinde Präz am Heinzenberg**

sucht für ihre Oberschule auf Mitte Oktober 1958 eine tüchtige Lehrkraft

### Lehrer oder Lehrerin

Gehalt nach Gesetz des Kantons Graubünden. Für verheirateten Anwärter steht im neuen Schulhaus eine schöne Wohnung zur Verfügung.

Anmeldung mit Beilage von Ausweisen baldmöglichst an den **Schulratspräsidenten Jakob Frigg, Präz GR**. Telefonische Anfragen unter Nr. (081) 5 53 35, abends.

### Primarschulgemeinde Rickenbach (bei Wil)

Auf Beginn des Wintersemesters, 20. Oktober 1958, sind zu besetzen:

#### 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

#### 1 Lehrstelle an der Oberstufe

Bewerber, die Freude haben, nebenbei den kath. Kirchenchor oder den Männerchor zu leiten, werden bevorzugt. Interessenten, die in einer schön gelegenen Landgemeinde (Nähe des Bahnknotenpunktes Wil SG) wirken möchten, sind gebeten, ihre handschriftliche Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis spätestens den **15. Juli 1958** an den **Präsidenten der Schulvorsteherchaft** zu richten. Gute Arbeits-, Lohn- und Wohnverhältnisse.

**Die Schulvorsteherchaft Rickenbach  
(bei Wil SG) Kanton Thurgau**

### Kaufmännische Berufsschule ZUG

Auf etwa Mitte Oktober 1958 oder spätestens Mitte April 1959 ist an unserer Schule die

### Lehrstelle für Französisch im Hauptfach

neu zu besetzen, mit Zuteilung von Nebenfächern.

Anforderungen: abgeschlossene Hochschulbildung. Besoldung: Fr. 12 350.— bis Fr. 17 000.— plus Fr. 600.— Familienzulage plus Fr. 360.— Zulage pro Kind.

Ausführliche Bewerbungen mit Photo sind zu richten an das **Rektorat der Kaufmännischen Berufsschule Zug**, wo schriftlich alle gewünschten Auskünfte erteilt werden.

### Von angesehener Textilfirma

### gesucht

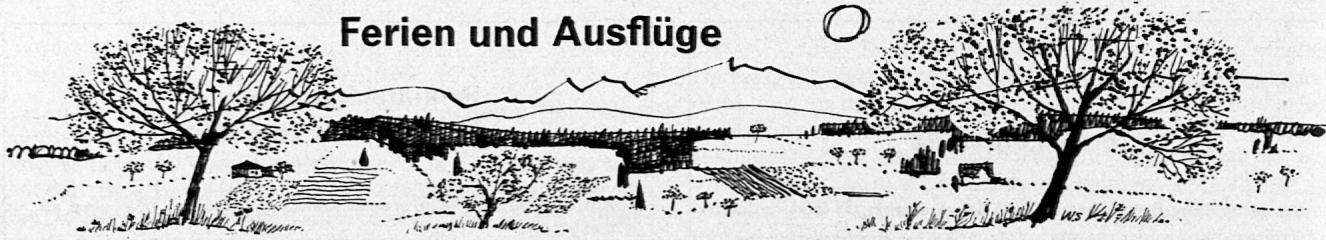
jüngerer, etwa 30 Jahre alter, ernster, gewissenhafter, fleissiger Mann, mit guter Schulbildung und angenehmen Umgangsformen.

### Geboten wird

Lebensstellung mit grösserem Fixum, Reisespesen und Provision. Für geeignete Person grosses Einkommen. Anlernung auf unsere Kosten.

Offertern mit Curriculum vitae, Photo, Handschriftprobe erbeten unter Chiffre 2301 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1. Nicht geeignete Offertern sofort retour. Diskretion zugesichert.

# Ferien und Ausflüge



## Bern

### Besuch das Schloß Burgdorf

Alte Burgenanlage Historische Sammlungen  
Prächtige Aussicht

#### Giessbach

am Brienzersee, 720 m ü. M.

Die berühmten 300 m hohen Wasserfälle. Das ideale Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften. Prachtvoller Spazierweg nach Iseltwald (1½ Stunden).

#### Park-Hotel Giessbach

Tel. (036) 4 15 12

Restaurations- und Aussichtsgarten für 500 Personen. Spezielle Schülermenüs. Prospekte und Exkursionskarten werden den Herren Lehrern gratis abgegeben.

#### Grosse Scheidegg

1961 m über Meer  
Telephon 3 22 09

erreichbar auf gutem Weg ab Grindelwald-First, Meiringen—Rosenlau oder Faulhorn. 20 Betten, Touristenlager, Massenquartier. Rasche und prima Verpflegung für Schulen und Gesellschaften. Mässige Preise. **Familie Burgener**

*Grindelwald*  
das schöne Gletscherdorf,  
das Ziel Ihrer Schulreise!

In der über 900 Meter langen neuerschlossenen  
**Gletscherschlucht**

zeigen Sie Ihren Schülern Gletscherschliffe, Anfänge von Gletschermühlen, farbige Marmorblöcke im Flussbett, mannigfaltige Erosionsformen und die 100 Meter hohe Stirnwand des Unteren Gletschers. Häufig belebt der Alpenmauerläufer die glatten Schluchtwände.

**Eintritt:** geführte Schulklassen 40 Rappen

Andere dankbare Ausflüge: Eisgrotten beim Unteren und Oberen Gletscher — Firstbahn — Grosse Scheidegg / Bachalpsee / Faulhorn / Schynige Platte — Kleine Scheidegg / Jungfraujoch — Männlichen

Auskunft: **Verkehrsbüro Grindelwald.** Telephon (036) 3 23 01

#### HANDECK

**Hotel Restaurant**

am Grimselpass, 1400 m ü. M.

Besteingerichtet für Ferien, Schulen, Vereine, Touristen- und Matratzenlager ab Fr. 2.—. Prima Verpflegung. Direktion **E. Baer**, Tel. (036) 5 61 32.

#### SCHWARZWALD-ALP

im Berner Oberland, Route Meiringen—Grosse Scheidegg—Grindelwald oder Faulhorn. Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Massenlager u. gute Verpflegung. Verlangen Sie unser Spezialangebot. Tel. (036) 5 12 31. **Fam. Ernst Thöni**

## Bildung, Abwechslung und Vergnügen

bedeutet Ihre Schulreise zu uns.

## BLAUSEE

Die Entwicklung vom Ei bis zur «Portions-Forelle» können Sie in der Alpinen Forellenzucht verfolgen.

**Restaurant — Tea-Room — Picknick-Halle**

Hotel-Restaurant Blausee, Berner Oberland, Tel. (033) 9 16 42

#### Grindelwald Hotel-Restaurant Bodenwald

bei der Station Grund. Grössere Räume für Schulen und Gesellschaften. Neue Matratzenlager. Reichliche, gute Verpflegung. Schöne Ausflugsmöglichkeiten.

**Familie R. Jossi**, Telephon 3 22 42

## Wallis

**Lötschental, Hotel Fäffleralp** Ein Spaziergang nach Fäffleralp ist ein unvergessliches Erlebnis. Reichliche Verpflegung, Zimmer und Massenquartier. Postauto: Goppenstein-Blatten.  
**R. Gürke**, Dir., Tel. (028) 7 51 51

## Eggishorn — Riederalp

Die traditionellen und beliebten Ausflugsziele für Schulen — **Eggishorn, Aletschgletscher, Märjelensee, Aletschwald.** Geeignet auch für Ferienaufenthalte.

**Familie Emil Cathrein**, Eggishorn-Riederalp

Luftseilbahn Mörel—Riederalp

**Wallis. Riederalp** am grossen Aletschgletscher, 2000 m ü. M. Das Ziel Ihrer nächsten Schulreise. **Pension** mit 10 Betten, 55 Matratzen. Spezialarrang. f. Verpflegung. Tel. (028) 7 31 87

**Sporthotel Wildstrubel, Gemmipasshöhe 2322 m**  
Telephon (027) 5 42 01

Der Gemmipass ist ab Juni gangbar. Es ist empfehlenswert, dieses Jahr die Walliser Seite zum Aufstieg zu benutzen. Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften. Prospekte und Preislisten zur Verfügung.

**Fam. de Villa**

## Luftseilbahn Leukerbad—Gemmipass

1410 m bis 2322 m über Meer

Mit der neuerrichteten Luftseilbahn gelangen Sie in acht Minuten auf die Passhöhe. Spezialbillette für Schulen und Gesellschaften. Prospekte zur Verfügung. Tel. (027) 5 42 01

## Die Schulreise an die Grimsel

Natur und Technik in überwältigender Harmonie, wie kaum ein anderer Platz in Europas Alpen, zeigt die Grimsel. Eine Besichtigung der Kraftwerkanlagen im Grimselgebiet vermittelt einen unvergesslichen Anschauungsunterricht. Verlangen Sie bitte unsere sehr günstige Preisofferte für Schulen.

**HOTEL GRIMSEL HOSPIZ**

Telephon (036) 5 61 22

NB. Die Eröffnung der Strasse erfolgt auf etwa Mitte Juni.

Direktion: R. Manz

## Ostschweiz

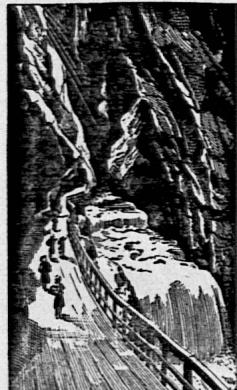
### Ein schöner und lehrreicher Schulausflug!

Fahrt zum prachtvollen **Aussichtspunkt Pardiel** (anschliessend Sesselbahn bis Höhe Pizolhütte SAC) und Wanderung zur weltberühmten **Taminaschlucht**. Schulen grosse Preisermässigungen. Wir dienen gerne mit weiteren Vorschlägen und Auskünften: Verkehrsamt Bad Ragaz.



*Gesund werden, gesund bleiben*  
durch eine  
**KRÄUTERBADEKUR**  
im ärztlich geleiteten  
**KURHAUS Bad Wangs**  
ST. GALLER OBERLAND

Prospekte durch  
die Direktion  
Tel. (085) 8 01 11



Bei Schulreisen im 1958  
**die Taminaschlucht im Bad Pfäfers, das überwältigende Naturerlebnis,**  
geschichtlich interessant, kundige Führung, angemessene Preise im Restaurant des Kurhauses Bad Pfäfers. Hin- und Rückfahrt mit dem Schluchtbussli ab Kronenplatz oder Bahnhof Bad Ragaz  
Anfragen an die Zentraldirektion der Bad- und Kuranstalten Ragaz-Pfäfers Tel. (085) 9 19 06

### Bahnhofbuffet Sargans

empfiehlt sich der Lehrerschaft bestens. Vorzügliche und preiswerte Küche. Sitzungszimmer. Telefon (085) 8 03 27.

#### Gasthaus Ebenalp

mit 14 Betten, für 80 Pers. Matratzenlager, schönes Heulager für 40 Pers. Für Schulen und Vereine Ermässigung der Preise. El. Licht. Tel. (071) 8 81 94. Höflich empfiehlt sich Familie Sutter, Ebenalp. Gut erreichbar mit Schwebefähn

800—1500 m ü. M.



Bevorzugt als Ziel für **Schulreisen und Ferien!**  
Ein Paradies für Alp- und Passwanderungen.  
Pässe: Foo—Segnes—Panixer—Richelhi—Spitzmeilen—Murgsee. Auskunft an jedem Bahnhof oder direkt durch Sernftalbahn Engi. Tel. (058) 74115

Verbilligte Sonntags- u. Familienbillette ab Schwanden GL

## KLÖNTAL / GL

**Gasthaus Rhodannenberg**  
vorn am See, 850 m, Postauto

Butterküche, eigene Landwirtschaft, Klöntalfische, Massenlager. Für Schulen und Vereine Spezialarrangements.  
Telephon (058) 5 20 42 H. Ginsig

### BRAUNWALD Schönstes Ziel für Schulreisen

Sesselbahn auf den Gumen (1900 m)

TAXEN DRAHTSEILBAHN	BORGFAHRT	HIN- UND RÜCKFAHRT
I a	1.—	1.20
II a	1.40	1.60
<b>Sesselbahn</b>		
I a	1.20	1.60
II a	1.60	2.20

### BRAUNWALD Hotel Alpina

Das immer dankbare Ausflugs- und Ferienziel!

Telephon (058) 7 24 77

### Schulreisen und Vereinsausflüge

Die

### Rorschach-Heiden-Bergbahn

führt in ideale Ausflugs- und Wandergebiete

Schweiz. Schulreise- und Gesellschaftstarif

### IN ST. GALLEN

empfiehlt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere

**CAFÉ KRÄNZLIN** Unionplatz Telephon 22 36 84

## FLUMSERBERG-BAHN



Tarif f. Schulen, Altersstufe bis 16 J.: Unterterzen—Tannenbodenalp: Bergfahrt Fr. 1.40, Hin- u. Rückfahrt Fr. 1.80.

**AM WALENSEE.** Route Zürich—Chur, See und Berge, das ideale Ausflugsgebiet für jung u. alt. Herrliche Wanderungen, Höhenwege, prächtige Alpentora, ideale Ruheplätze, Bergseen, schönste Aussicht; Klettern, Baden, Rudern.

**UNTERTERZEN** TEL. 085 8 53 71 **TANNENBODENALP**

Passantenhaus  
Fischerhütte

**Murgsee**

1825 m ü. M.

Wir empfehlen uns Touristen, Vereinen, Schulen und Belegschaften aufs beste. Touristenlager, Matratzen und Betten. Vorzügliche Verpflegung. Forellenrestaurant. Sportfischerei.

Bes. Fam. Giger-Pfiffner, Restaurant «Friedberg», Unterterzen am Walensee, Telephon (085) 8 53 77

## Ostschweiz

### Neues Berggasthaus Seealpsee

Gut bekanntes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Tadellose Verpflegung, bescheidene Preise. Massenlager. Gondelfahrten.  
Telephon (071) 8 81 40.

Besitzer: Joh. Dörig-Koller.

### Stein am Rhein Burg Hohenklingen

Der ideale Ausflugsort für Vereine, Hochzeitsgesellschaften und Schulen. Das Beste aus Küche und Keller empfiehlt  
**Fam. H. Beugger** Telephon (054) 8 61 37  
Fremdenzimmer Parkplatz

### Eine Schiffahrt auf Untersee und Rhein



der Besuch der Erkerstadt Schaffhausen und die Besichtigung des berühmten Rheinfalls gehören zu den dankbarsten Reiseerinnerungen.  
**Schiffahrtsdirektion in Schaffhausen** Telephon (053) 5 42 82

### Restaurant Schloss Laufen direkt am Rheinfall

Immer gut und preiswert essen!

Inh.: E. Schaad Tel. (053) 5 22 96 Post Dachsen

**Alkoholfreies Hotel-Restaurant OBERBERG**  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

**Neuhausen am Rheinfall** empfiehlt sich für Verpflegung und Beherbergung von Schulen. Separates Touristenhaus mit Pritschen und Strohlager für 80 Personen.

### Schaffhausen

Die alkoholfreien Gaststätten für vorteilhafte Verpflegung von Schulen:  
**RANDENBURG**, Bahnhofstrasse 58/60, Tel. (053) 5 34 51  
**GLOCKE**, Herrenacker, Tel. (053) 5 48 18

## Tessin

### Lugano-Paradiso Alba-Garni

Angenehme Sommerferien im modern und behaglich eingerichteten Kleinhotel. — Grosser Garten. — Parkplatz. Telephon (091) 2 93 83.

G. Pozzy



### Drahtseilbahn Lugano-Monte San Salvatore

Schönster Ausflug von Lugano . Spezialpreise für Schulen

**ALBERGO BATTELLO MELIDE** am Lagonersee  
Spezialitäten, Seeterrasse, eigenes Seebad. Spezialarrangement für Verpflegung an Schulreisen und Vereinausflügen.  
Tel. (091) 3 71 42 **V. Lanzini-Kaufmann**

## Aargau

### Hasenberg-Bremgarten Wohlen-Hallwilersee Strandbad Schloss Hallwil-Homberg

Prächtige Ausflugsziele für Schulen und Vereine. Exkursionskarte, Taschenfahrpläne und jede weitere Auskunft durch die Bahndirektion in Bremgarten (Tel. 7 13 71) oder durch Hans Häfeli, Meisterschwanden (Tel. 057/7 22 56, während der Bürozeit 064/2 35 62). An Werktagen wende man sich vorerst an den Betriebschef Hans Häfeli, Meisterschwanden.

## Graubünden

Ruhige Bergferien geniessen Sie im heimeligen

### Berghaus Sulzfluh Partnun-St. Antönien

bei anerkannt guter Verpflegung. Pensionspreis Fr. 11.—. Prospekte durch Eva Walser, Telephon (081) 5 42 13.

### Hotel Ravizza und National SAN BERNARDINO 1626 m

Mit Bündnerstube und gemütlichen Aufenthaltsräumen, ist das komfortable Haus für schöne Ferien, bestbekannte Küche. Spezialarrangements für Familien, Vereine u. Schulen. Tennis, Strandbad, schönes Tourengebiet, Mineralquelle.

H. Wellig Telephon (092) 6 26 07

## Westschweiz

### Rochers-de-Naye ob Montreux

2045 m

Das schönste Ausflugsziel der Westschweiz. Alpiner Garten. Wunderschöne Aussicht über die Berner, Walliser und Savoyer Alpen.

Hotel des Rochers-de-Naye: gut eingerichtete Massenlager — gepflegte Küche. Reduzierte Preise für Schulen. Auskunft durch die Direktion der Rochers-de-Naye-Bahn in Montreux.

**A louer** appartement-studio (2 lits), tout confort, centre Lausanne, du 8 juillet au 10 août. S'adresser à F. Liengme, avenue de la Gare 29, Lausanne.

## Zentralschweiz

### Kurhaus Engstlenalp am Jochpass 1839 m ü. M.

Route Meiringen—Engstlenalp—Engelberg oder Frutt. Grosser Räumlichkeiten für Schulen (Massenlager), la Verpflegung, 70 Betten, mässige Preise. Telephon 5 19 61. **Familie Immer**

**BRUNNEN** Café Hürlmann, alkoholfreies Restaurant Bahnhofstrasse, je 3 Minuten von Bahnhof SBB und Schiffstation. Für Schulen bekannt, gut und vorteilhaft. Grosser Restaurationsgarten. Telephon (043) 9 11 64

**Seelisberg** ob Rütti  
850 m ü. M.

Seilbahn ab Schiffstation Treib. Von Schulen, Vereinen und Gesellschaften bevorzugte Hotels mit Pensionspreisen von Fr. 12.50 bis Fr. 15.—.

**PENSION LÖWEN**. Schön gelegen. Grosser Saal für Schulen u. Vereine. Alle Zimmer fl. Wasser. **J. Baumann**, Tel. 9 13 69

**WALDEGG-MONTANA**, 50 Betten. Garten, Aussichtsterrasse und geräumige Lokale. Zimmer mit fl. Wasser. Massenlager.

**A. Truttmann**, alt Lehrer, Tel. (043) 9 12 68

**WALDHAUS RÜTLI**. Gedeckte Terrassen mit wundervollem Ausblick.

**Familie G. Truttmann-Meyer**, Tel. 9 12 70

### Hotel Alpenblick, Goldau am Rigi

Gartenrestaurant, empfiehlt sich höflich für Schulen u. Vereine. Mässige Preise. Tel. (041) 81 61 61. Fam. J. Schilter-Estermann

Ferienhaus «Bergheim Bonern» am Pilatus ob Kriens, 1450 m ü.M. Ideal für Schulen u. Jugendorganisationen. Schlaf- u. Aufenthaltsräume für etwa 50 Kinder. Elektr. Küche, schöne Wanderwege, 10 Min. ab Seilbahnstat. Fräckmünzegg, bescheid. Preise. Selbstverpflegung möglich. Auskunft erteilt gern: **T. Steger**, Drogerie, Emmenbrücke, Tel. (041) 5 13 80, privat (041) 5 31 47.

900 m ü. M., eine schöne, interessante und billige Schulreise mit Schiff und Bergbahn.

**Neues Restaurant Schifflände in Kehrsiten-Bürgenstock.**

Parkhotel, Bahnhofrestaurant Bürgenstock.

Grosse Säle und Garten, 165 m hoher Lift (höchster und schnellster Personenaufzug in Europa), 50 Rp. Prächtige Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege. Plakate und Prospekte gratis durch Zentralbüro Bürgenstock, Luzern. Telephon (041) 2 31 60 Luzern

### Bürgenstock



**Luftseilbahn**  
Kabinen für 40 Personen

## WENGEN — MÄNNLICHEN

Das **Männlichen-Plateau** (2230 m ü. M.) als nicht zu über-treffende **Aussichtsterrasse** im Zentrum des **Jungfrau-gebietes** und Ausgangspunkt für leichte und dankbare **Wanderungen** nach Wengen, Kleine Scheidegg oder Grindelwald, ist ein **ideales Ziel** für Schulreisen aller Alters-klassen.

### Tarife für Schulreisen:

Schüler bis 16 Jahre:	Einfache Fahrt	Fr. 1.80
	Retour	Fr. 2.40
Schüler von 16 bis 20 Jahren:	Einfache Fahrt	Fr. 3.—
	Retour	Fr. 4.—

**Auskunft:** Betriebsleitung Luftseilbahn Wengen—Männlichen, Telephon (036) 3 45 33.

## Bühler AR

### Auf den Herbst 1958 evtl. früher wird die Stelle eines Lehrers

für die 5. und 6. Klasse frei. Besoldung inkl. Fr. 400.— Familienzulage: Fr. 9900.— bis Fr. 12 100.—; Kantonszulage: Fr. 1000.— bis Fr. 2080.—; Kinderzulage: Fr. 120.—.

Bewerbungen, mit den üblichen Ausweisen versehen, sind bis **21. Juni 1958** an den **Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer M. Meier**, erbeten.

**Schulkommission Bühler**

## Primarschule Bretzwil BL

Wir suchen für die neugeschaffene Abteilung (3. und 4. Klasse, 30 Schüler) auf den **20. Oktober 1958**

### Lehrer oder Lehrerin

Besoldung Fr. 10 000.— bis 14 600.— (Lehrerin Fr. 9 100.— bis 13 300.—). Kinderzulage Fr. 27.—, 10 Alterszulagen von Fr. 460.— (bzw. Fr. 420.—), wobei ausserkantonale Dienstjahre ab 22. Lebensjahr voll angerechnet werden. Teuerungszulagen auf alle Besoldungssteile 5 %. Sonnige Lehrerwohnung mit 4 Zimmern (plus evtl. 1 bis 2 Mansarden) und Bad kann zu nur Fr. 80.— monatlich gemietet werden. Gelegenheit zur Ausübung des Organistendienstes auf neuer Orgel in reformierter Kirche.

Bewerber (innen) sind gebeten, sich unter Beilage der üblichen Ausweise bis **19. Juni 1958** zu melden beim **Präsidenten der Schulpflege, Pfr. M. Berchtold, Bretzwil**, Telephon (061) 84 94 71.

## Primarschule Heiden

Wir suchen

### 2 Primarlehrer oder -Lehrerinnen

Im Zentralschulhaus für die 4. Klasse mit 36 Schülern, Eintritt auf Mitte August evtl. später.

In der Schule Zieg 1. bis 4. Klasse mit zusammen 36 Schülern, Eintritt 1. Oktober 1958.

Gehalt Fr. 8400.— bis Fr. 10 400.— plus 10 % Teuerungszulage und Kantonszulage bzw. für Lehrerinnen Fr. 7400.— bis Fr. 9400.— plus Zulagen.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis zum **15. Juni 1958** an das **Schulpräsidium Heiden** zu richten, Telephon (071) 9 19 90.

Auf kommenden Herbst ist in der **Schulgemeinde Felben-Wellhausen TG**

### eine Lehrstelle

neu zu besetzen. Oberstufe 7.—8. Klasse, geführt als Abschlussklasse. Besoldung gemäss thurg. Lehrerbesoldungsreglement. Sonnige, geräumige Wohnung vorhanden. In Betracht fallen auch ausserkantonale Bewerber. Offerten unter Beilage von Tätigkeitsausweisen und Zeugnisabschriften sind zu richten an das Präsidium der Schulvorsteuerschaft Felben-Wellhausen, **H. Schenkel, Weltenberg, Frauenfeld**.

Die **Gemeinde Valendas GR** sucht auf etwa 20. September an ihre Sekundarschule einen

### Lehrer

Schulduauer 32 Wochen, Gehalt gemäss Gesetz. Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen bis 16. Juni an den **Schulrat Valendas**.

Die **Stadtgemeinde Maienfeld** sucht einen

### Sekundarlehrer

Schulduauer: 26 Wochen und 12 Wochen halbtägige Sommerschule.

Stellenantritt: 1. September oder 13. Oktober.

Anmeldungen mit den üblichen Beilagen sind bis **1. Juli 1958** an den **Schulratspräsidenten** erbeten. Auskunft erteilt der Schulratspräsident, Tel. (085) 9 13 93 oder (085) 9 19 38.

**Der Schulrat**

## Schynige - Platte - Kulm

Ausgangspunkt der Höhenwanderung auf das Faulhorn. — **Elektrische Bergbahn**. Für Schulen reduzierte Taxen. — Das **Kulm-Hotel** ist bestens eingerichtet für Schulen und Gesellschaften. Massenlager. Mässige Preise. — **Auskunft:** Hotel Schynige Platte, Telephon 2 34 31 oder Interlaken Direktion BOB, Telephon 2 21 14.

2000 m ü. M. Der Aussichtsberg des Berner Oberlandes mit seinen Spaziergängen und alpinem, botanischem Garten.



## Modellieren ... so einfach, so billig!

Tonerde, Modellierhölzchen, eine Anleitung, und wir haben schon alle Zutaten beisammen. Kaum eine andere Beschäftigung lässt Ihre Schüler die Phantasie und schöpferische Neigung so entfalten. Solch eigenes, plastisches Gestalten lehrt die Kinder genauer beobachten.

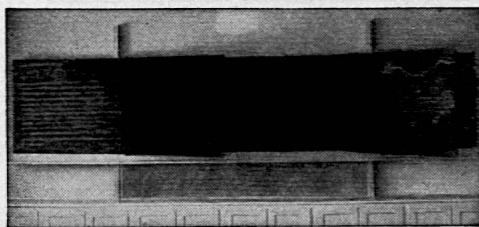
Wie einfach das Modellieren ist, zeigen Ihnen folgende zwei Anleitungen: «Formen in Ton» (Fr. 7.20), von Prof. Karl Hils, und die neubearbeitete Schrift «Modellieren» (Fr. 2.50), von Lehrer A. Schneider. Dürfen wir Ihnen diese Büchlein zur Ansicht senden?

Der geschmeidige Bodmer-Ton bröckelt nie und eignet sich besonders gut zum Modellieren, Bemalen und Brennen. Gerne schicken wir Ihnen einen Prospekt mit Tonnuster sowie eine Orientierung über Albitit-Engobe-Farben. Zur Aufbewahrung und Frischhaltung des Modelliertons liefern wir für Fr. 87.— eine besondere Truhe.

**E. Bodmer & Cie., Tonwarenfabrik, Zürich 45**

Töpferstrasse 20  
Tel. (051) 33 06 55

### Die bewährten ZUGER WANDTAFELN



Verlangen Sie den illustrierten Prospekt mit 20 verschiedenen Modellen

E. Knobel Zug  
Nachfolger v.  
Jos. Kaiser

seit 1914  
Möbelwerkstätten, Schulmöbel, Eidg. Meisterdiplom  
Tel. (042) 4 22 38

Wo erhalten Sie den Prospekt für Krampfadernstrümpfe?

**SCHWÄGLER**  
Anitätsgeschäft  
Zürich Seefeldstrasse 4

### Beschwingt und klar

Handbuch des Schreibunterrichts für alle Schuljahre, 128 S., Fr. 9.—  
Im Buchhandel oder vom Verfasser H. Gentsch,  
Uster ZH



Unkrautfreie  
Hof- und Hausplätze mit  
**NATRIUMCHLORAT**  
**«ELECTRO»**

Herstellerin: Electro-Chimie. Le Day-Vallorbe  
Alleinvertrieb: Dr. R. Maag A.G. Dielsdorf-Zürich

### Occasions-Couverts

alle Größen und Ausführungen, einzig billig bei  
Fr. Huber AG, Muri (Aargau)

## Alder & Eisenhut AG



Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik  
Küschnacht-Zh.

Fabrik Ebnat-Kappel

Sämtliche Geräte nach den  
Vorschriften der neuen  
Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik



I. V. A. C. Schweiz  
**COLOR DIA THAYNGEN**  
Dr. A. und J. Leuzinger

setzt ihre geschätzte Kundschaft in Kenntnis, dass sie  
ihre Tätigkeit vollständig eingestellt hat. Sämtliche Kor-  
respondenzen und Bestellungen betr. Vorführung von Steh-  
filmen und Platten für den Unterricht sind von jetzt an zu  
richten an die Generalagentur für die Schweiz

## FILMS-FIXES S. A.

20, rue de Romont Fribourg  
Telephon (037) 2 59 72

Projektionsmaterial — Diapositive — Platten  
Unverbindliche Ansichtssendung. Neuer allgemeiner  
Katalog und Dokumentationsmaterial werden  
auf Verlangen gerne zugestellt.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

52. JAHRGANG

NUMMER 10

6. JUNI 1958

### Zürcher Kantonaler Lehrerverein

#### Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 28. Juni 1958, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101  
der Universität Zürich

#### GESCHÄFTE:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 15. Juni 1957 (Pädagogischer Beobachter Nummern 20, 21, 22/1957)
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1957 (Pädagogischer Beobachter Nr. 7—10/1958)
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1957 (Pädagogischer Beobachter Nr. 5, 6/1958)
6. Voranschlag für das Jahr 1958 und Festsetzung des Jahresbeitrages (Pädagogischer Beobachter Nr. 9/1958)
7. Wahlen für die Amts dauer 1958—1962:
  - a) Wahl des Kantonalvorstandes
  - b) Wahl des Kantonalpräsidenten
  - c) Wahl der Rechnungsrevisoren
  - d) Wahl der Delegierten in den Schweiz. Lehrerverein
  - e) Wahl der Delegierten in den Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten
  - f) Wahl des Vertreters des ZKLV im Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.  
Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Zürich, den 22. Mai 1958

Für den Vorstand des ZKLV

Der Vizepräsident: J. Binder      Der Aktuar: M. Suter

#### Schulsynode des Kantons Zürich

#### A. BERICHT ÜBER DIE KONFERENZ DER KAPITELSPRÄSIDENTEN

Mittwoch, 26. Februar 1958, 8.30 Uhr, Walcheturm in Zürich

Anwesend: Erziehungsrat H. Streuli, Kempthal, die Präsidenten der Kapitel, der Synodalvorstand

I. Der Synodalpräsident, Dr. V. Vögeli, begrüssst die Versammlung und verliest folgende *Mitteilungen*:

- a) Beschlüsse der Abgeordnetenkonferenz vom 29. Januar 1958 betr. *Buchführung an der Sekundarschule* und Anträge an den Erziehungsrat.

- b) Zum Antrag des Kap. Zürich, I. Abt., teilt die Erziehungsdirektion mit, dieser sei an die Lehrmittelkommission weitergeleitet worden. (Betrifft *Anthropologiebuch* der Sekundarschule.)
- c) Zum Antrag des Kap. Zürich, IV. Abt, teilt die ED mit, dass die Leitungen des Kantonalen Unterseminars und der Töchterschule der Stadt Zürich eingeladen worden sind, die Frage einer Vereinheitlichung der *Aufnahmeprüfungen* in die Seminarabteilungen zu prüfen.
- d) Verfügungen der ED:
  1. Der Uebungsteil zum Gesangbuch für die Oberstufe «*Kleine Musiklehre*» ist im Sinne des Gutachtens der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesangs umzuarbeiten und in einer Auflage von 10 000 Exemplaren als separates Heft herauszugeben.
  2. Der als Lehrerheft dienende *Leitfaden für den Religionsunterricht*, verfasst von Prof. Dr. L. Koehler und ergänzt durch Kirchenrat Pfr. G. Schmid, wird in einer Auflage von 3000 Exemplaren gedruckt.
- e) Beschlüsse des Erziehungsrates:  
Als Verfasser für das neue *Sprachübungsbuch der 4.—6. Primarklasse* wird bezeichnet: Walter Pella-ton, Primarlehrer in Zürich-Zürichberg.  
Der Entwurf ist auf 1. Juli 1958 abzuliefern. Die Ernennung der Expertenkommission zur Prüfung des bereinigten Entwurfes erfolgt anschliessend.
- f) Bis Ende 1958 ist das *Geschichtslehrmittel der Sekundarschule* zu begutachten. Am 5. Oktober 1955 hat die SKZ eine Begutachtungskommission eingesetzt. Das Ergebnis ihrer Arbeit wird dem Synodalvorstand zugestellt werden.
- g) Der Vizepräsident orientiert über die Arbeiten der Kommission für den *Uebertritt begabter Sekundarschüler in die Mittelschule*.
- h) Mit einer Eingabe vom 10. Oktober 1957 orientierten die Organisationen der zürcherischen Lehrerschaft die kantonsrätsliche Volksschulgesetzkommision über die *Beschlüsse der Kantonalen Schulsynode* vom 5. November 1956.
- i) Die ED ersuchte den SV um seine Stellungnahme zum Problem der *Ferienordnung* und des Schuljahresbeginns. Der SV ist der Auffassung, dass zuerst die Bedürfnisse der *Gemeinden* abzuklären sind. Erst auf Grund der Resultate einer solchen Konsultation könnte er die Befragung der Lehrerschaft über kantonal zu regelnde Fragen in die Wege leiten.
- k) Der SV ersuchte die ED um Abgabe des *Amtlichen Schulblattes* an die *pensionierten Lehrkräfte*. Die ED teilt mit, dass das Schulblatt auf Wunsch schon früher den Pensionierten gratis zugestellt wurde.
- l) *Vikariatsentschädigungen bei Kapitelsversammlungen*

Nach kurzer Diskussion gelangt die Konferenz zu folgenden Grundsätzen:

1. Die Vikare sollen auch in Zukunft zum Besuch der Kapitelsversammlungen verpflichtet werden. Diese Anlässe dienen der Weiterbildung und fördern auch die Kontaktnahme unter der Lehrerschaft.
  2. Die Erhebung einer Busse, wie es § 8 verlangt, fällt aus praktischen Gründen hinweg. So bleibt als einziger gangbarer Weg nur der Besoldungsabzug.
  3. Eine genaue Orientierung der Vikare über ihre Rechte und Pflichten ist notwendig.
  4. Die Konferenz ist der Ansicht, dass in dieser Frage die ausserordentlichen Vikare gleich zu behandeln seien wie die ordentlichen Vikare.
- m) Vorbehältlich der Genehmigung durch die Synode schlägt die Konferenz einen vereinfachten *Aufnahmemodus für die neuen Synoden* vor, unter Verzicht auf den traditionellen Namensaufruf.
- n) Der Archivierung der Kapitelsprotokolle soll weiterhin alle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

## II. Geschäfte nach f24 des Reglementes der Schulsynode

- a) H. Käser, Zürich, regt an, man möge den Stoff für das umgearbeitete *Lehrbuch Hoesli* in drei Bücher aufteilen. Möglichst viele Klassen sollten schon im Frühling 1958 mit dem Probendruck arbeiten können.
- b) Der Bericht über die *Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1957* wird genehmigt. Ein Antrag des Synodalvorstandes, diesen Bericht in Zukunft zu kürzen, wird genehmigt.
- c) Die von den Kapitelsvorständen vorgeschlagenen *Lehrübungen, Vorträge* und empfehlenswerten *Bücher* für Kapitelsbibliotheken werden gutgeheissen.
- d) Auf Antrag des SV werden folgende drei Vorschläge für die *Preisaufgabe für Volksschullehrer* an den ER weitergeleitet:
  1. Wie kann ich als Lehrer den Eltern in der Erziehung ihrer Kinder beratend und helfend beistehen?
  2. Was kann ich als Lehrer in der heutigen Zeit meinen Schülern mitgeben?
  3. Wie begegne ich der zunehmenden Entfremdung unserer Schüler von der Natur?

Folgende Anregungen, die Preisaufgabe betreffend, werden vom SV zur Prüfung entgegengenommen:

1. Auf die Ausschreibung von Preisaufgaben wird verzichtet. Hingegen soll dem Autor der besten Jahrespublikation ein Preis zugesprochen werden. (Kap. Zürich, I. Abt.)
  2. Der Kredit für Preisaufgaben soll, wenigstens teilweise, zur Auszeichnung wertvoller Artikel über Schulfragen verwendet werden. (Kap. Zürich, IV. Abt.)
- e) Die Konferenz beauftragt den Synodalvorstand, dem ER folgende Anträge zu unterbreiten:
1. Der SV ist befugt, zu den *Referentenkonferenzen* zur Vorbereitung von Begutachtungen die Kapitelsreferenten und die Kapitelspräsidenten einzuladen.
  2. Die *ausserordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenzen* und *Referentenkonferenzen* sind nicht im Reglement verankert. Beide entsprechen aber

einem dringenden Bedürfnis. Nach Auffassung der Konferenz enthält das *Reglement nur minimale Forderungen*. Es verhindert also nicht, ein Mehreres zu tun, wenn die Umstände dies gebieten. Ohne die erwähnten Konferenzen wäre die amtliche Institution offensichtlich nicht in der Lage, ihre Aufgabe zu lösen. Der ER wird deswegen angefragt, ob er sich mit dieser Interpretation des Reglementes einverstanden erklären kann.

Schluss der Tagung: 12.15 Uhr

## III. Nach dem anschliessenden Mittagessen referiert Frau Maria Schmid über die *Notwendigkeit der Stimmabstimmung*.

### B. BERICHT ÜBER DIE REFERENTENKONFERENZ

Mittwoch, 26. Februar 1958, 14.30 Uhr, Walcheturm, Zürich

Anwesend: Dr. Weber, Vertreter der Erziehungsdirektion, J. Baur, Tagesreferent, der Synodalvorstand, die Präsidenten der Kapitel, die Kapitelsreferenten

Geschäft: *Vorbereitung der Begutachtung der Verordnung über die Zuteilung der Schüler der 6. Klasse in die drei Schulen der Oberstufe und den Uebertritt von einer dieser Schulen in eine andere.*

*Synodalpräsident Dr. V. Vögeli begrüßt die Konferenzteilnehmer und den Referenten.*

In einem ausführlichen und gründlichen Referat orientiert sodann *J. Baur* über die zur Begutachtung kommende Verordnung, ihre Vorgesichte, ihren gesetzgeberischen Aspekt und über die verschiedenen in der Verordnung berücksichtigten Aufnahmeverfahren.

Sodann gibt der Synodalpräsident den Kapitelspräsidenten und Referenten die *Richtlinien* bekannt, welche bei der Begutachtung durch die Kapitel einzuhalten sind.

Unter dem Titel «Allfälliges» äussert Zellweger (Winterthur) sein Erstaunen darüber, dass die Begutachtung in Zürich im Gesamtkapitel durchgeführt wird. In der Diskussion vertreten der Synodalpräsident und H. Käser (Zürich) den Standpunkt, dass vermehrt zur sachlichen Diskussion das Teilkapitel herangezogen werden sollte.

Schluss der Konferenz: 17.30 Uhr

K. H.

## Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### Jahresbericht 1957

## VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

### M. Reorganisation des Erziehungsrates

Um den Bericht des Regierungsrates zur Motion Wagner (Jahresbericht 1955, Seite 38) betreffend die Reorganisation des Erziehungsrates zu beraten, setzte der Kantonsrat eine Kommission ein, welche die Motion Wagner ablehnte. Auch der Regierungsrat hatte in einem ausführlichen Bericht die Motion Wagner abgelehnt (Erweiterung der Mitgliederzahl zwecks besserer Berücksichtigung der Volks-, Mittel- und Hochschule; Wahlverfahren; vermehrte Berücksichtigung der Behandlung allgemeiner pädagogischer Fragen und Berichterstattungspflicht des Erziehungsrates) und beschloss, dem Rat eine eigene Motion von folgendem Wortlaut zu unterbreiten:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage der Reorganisation des Erziehungsrates erneut zu prüfen und im Sinne nachfolgender Begehren beförderlichst dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten:

1. eine Neuordnung der Kompetenzen des Erziehungsrates im Sinne einer Entlastung von rein administrativen Aufgaben vorzunehmen, um damit dem Erziehungsrat Gelegenheit zu geben, sich mit Fragen auf schulgestaltendem und allgemein pädagogischem Gebiet eingehend befassen zu können; dem Erziehungsrat die Ermächtigung zu erteilen, einzelne Geschäfte zur Erledigung an Kommissionen zu überweisen;
2. eine Entlastung des Erziehungsdirektors von Kommissionssitzungen anzustreben;
3. die Mitgliederzahl des Erziehungsrates von bisher sieben auf neun oder elf Mitglieder zu erhöhen, unter gesetzlicher Verankerung der ständigen Vertretung der Lehrerschaft der Primarschule wie auch der Oberstufe im Erziehungsrat und der Verpflichtung des Kantonsrates, seine in den Erziehungsrat zu wählenden Mitglieder nicht aus dem Lehrerstand zu bestimmen;
4. den Erziehungsrat zu berechtigen, seine jährliche Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichtes der Erziehungsdirektion zu erweitern und darüber hinaus über Schulprobleme in der Form gelegentlicher Publikationen berichten zu können.

Die Auffassung des Kantonalvorstandes hat sich in dieser Frage seit 1955 nicht geändert. Damals schrieben wir:

1. Der Erziehungsrat muss unsere oberste Schulbehörde bleiben und nicht ein «pädagogisches Kränzlein» werden.
2. Eventuellen Bestrebungen der Erziehungsdirektion, den Erziehungsrat «zu entlasten», indem ihm Kompetenzen weggenommen und in die Hände der Sekretäre der Erziehungsdirektion gelegt werden, könnten wir kaum zustimmen.

Auf alle Fälle wird im neuen Jahr über diese Motion im Rat eine Diskussion geführt werden, da zwei Fraktionen, diejenige der Sozialdemokratischen und der BGB-Partei, Ablehnung auch dieser neuen Motion beschlossen haben.

#### *N. Reisedienst des ZKLV (Jahresberichte 1955 und 1956)*

Der Reisedienst des ZKLV entsprach keinem Bedürfnis unserer Kolleginnen und Kollegen. Das zeigten die zwei Jahre, während welcher diese Organisation versuchsweise eingeführt worden war. Im ersten Jahr reisten 28 Mitglieder mit dem Reisedienst des ZKLV, was viel zu wenige waren, um diese Institution definitiv einführen zu können. Deshalb verzichtete der Kantonalvorstand auf die Weiterführung des Reisedienstes mit Beginn des neuen Jahres.

#### *O. Ausschluss kommunistischer Lehrer aus dem ZKLV*

Der Kantonalvorstand, mit einstimmiger Unterstützung der Präsidentenkonferenz, beantragte der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 23. März 1957, die kommunistischen Lehrer aus dem ZKLV auszuschliessen. Unmittelbaren Anlass zu diesem Antrag gaben die Ereignisse in Ungarn im Oktober 1956. Es war an der Zeit, dass auch die kantonalzürcherischen Volksschullehrer dem Kommunismus gegenüber eindeutig Stellung bezogen. Nur ein kommunistischer Lehrer war noch Mitglied des ZKLV. Die andern hatten bereits ihren Austritt gegeben. Einstimmig wurde der Ausschluss

dieses Mitgliedes von der ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 23. März beschlossen (PB Nr. 10 und 11/1957).

#### *P. Abzüge für AHV-Beiträge von den Honoraren der Lehrmittelverfasser*

In einer Beschwerde an die AHV-Rekurskommission befasste sich der Regierungsrat mit der Frage der Bezahlung von 2 % Arbeitgeberbeitrag an die AHV von den Honoraren der Lehrmittelverfasser, indem er die Auffassung vertrat, Lehrmittelverfasser seien in bezug auf die Abfassung von Lehrmitteln wie Selbständigerwerbende zu behandeln und hätten auch die 2 % AHV-Beitrag des Arbeitgebers, also total 4 % zu bezahlen. In einem Zirkular teilte der Kantonalvorstand nach Rücksprache mit seinem Rechtskonsulenten den Lehrmittelverfassern seine Stellungnahme wie folgt mit und empfahl ihnen in diesem Sinne der AHV-Rekurskommission zu antworten:

1. Die als Lehrer an einer staatlichen Schule tätigen Verfasser haben ihren Auftrag *als Lehrer*, das heisst Angestellter des Staates erhalten. Sie unterscheiden sich somit grundsätzlich von Graphikern oder Kunstmätern, die als Selbständigerwerbende zum Beispiel einen Illustrationsauftrag erhalten.
2. Die Erziehungsdirektion ist gegenüber den als Lehrer tätigen Verfassern vorgesetzte Behörde, welche diese Lehrer mit einer zusätzlichen, aber in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Lehrtätigkeit stehenden Arbeit beauftragte. Die eigentliche Berufstätigkeit und dieser Sonderauftrag stehen in unmittelbarer Verbindung und können nicht in teils selbständige und teils unselbständige Arbeit aufgesplittet werden.
3. Auch andere freiwillige Funktionen der Lehrer, wie zum Beispiel besondere Aemter, Erteilung von Kursen, Einrichtung von Sammlungen usw., werden ausserhalb der normalen Besoldung besonders honoriert. Diese Extrabezüge unterliegen der gleichen Behandlung wie die reguläre Besoldung hinsichtlich der AHV-Beiträge.

Der Entscheid der AHV-Rekurskommission ist uns zurzeit noch nicht bekannt.

#### *Q. Flüchtlingshilfe*

Auch im vergangenen Jahr betreute der Präsident des ZKLV einige Ungarnflüchtlinge in persönlicher Beratung und in Zusammenarbeit mit den offiziellen Hilfsinstitutionen. Dabei zeigte sich immer wieder, wie verschieden die Gedankenwelt und die Lebensweise dieser Menschen von den unsrigen sind und wie das Leben in Freiheit seine ganz besonderen Anforderungen stellt.

Auch einem ostdeutschen Lehrer-Flüchtlings-Ehepaar mit zwei Kindern konnte der Kantonalvorstand Arbeit vermitteln und bei der Erlangung der Niederlassungsbewilligung behilflich sein.

Diesen vom Schicksal Geschlagenen zu helfen, ist eine edle Aufgabe, der auch wir Lehrer unsere volle Aufmerksamkeit schenken müssen. *J. B.*

#### *R. Darlehenskasse*

Ein im Vorjahr an eine Kollegin gewährtes Darlehen wird in der vorgesehenen Weise regelmässig abgetragen und wird im neuen Jahr bald getilgt sein. Einem jungen Kollegen, der seinen in Not geratenen Eltern helfen will, ist ein neues Darlehen gewährt worden.

#### *S. Unterstützungskasse*

Aus der Unterstützungskasse wurden im Berichtsjahr Fr. 311.90 für die Unterstützung von ungarischen

Flüchtlingen verwendet, deren Betreuung der Vorstand des ZKLV übernommen hatte. Fr. 200.— wurden der Foerster-Gesellschaft überwiesen, die dem in finanzieller Bedrängnis lebenden 88jährigen Professor Friedrich Wilhelm Foerster und seiner 92jährigen pflegebedürftigen Frau eine kleine Rente zukommen lassen will.

H. K.

## VIII. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDERN ORGANISATIONEN

Der Kantonalvorstand dankt allen andern Organisationen, mit denen er auch im Berichtsjahr wieder in bestem Einvernehmen zusammenarbeitete.

### 1. Schweizerischer Lehrerverein (SLV)

Für alle wertvollen Unterlagen über Besoldungs- und Versicherungsverhältnisse in den andern Kantonen waren wir wiederum froh. Im Berichtsjahr vergabte der Kanton Zürich der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung Fr. 2 270.90. In vier Fällen wurden dem Kanton Zürich Unterstützungen von total Fr. 3000.— zugesprochen. Zwei Mitgliedern konnte aus der Kur- und Wanderstation geholfen werden.

### 2. Lehrerverein Zürich (LVZ)

#### Lehrerverein Winterthur (LVW)

Verschiedene Geschäfte wurden im Berichtsjahr wiederum in enger Zusammenarbeit mit unseren beiden städtischen Lehrerorganisationen beraten und erledigt, vor allem Fragen der Reorganisation der Oberstufe und die Anpassung der Besoldung an die gestiegenen Lebenskosten.

### 3. Synodalvorstand

Das Gesetz betreffend die Reorganisation der Oberstufe war Gegenstand enger Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand. Dann kamen auch interne Fragen über Aufgabe und Arbeit des Synodalvorstandes zur Diskussion, worüber im neuen Jahr wohl noch weitere Aussprachen stattfinden werden.

### 4. Stufenkonferenzen

In der Zusammenarbeit mit den Stufenkonferenzen stand auch im Berichtsjahr die Reorganisation der Oberstufe mit all ihren Nebenfragen im Mittelpunkt. Die loyale Zusammenarbeit führte zu wertvollen Vorbereitungen zuhanden von Erziehungsdirektion und Erziehungsrat. Nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit wird es auch künftig möglich sein, in der Frage der Reorganisation der Oberstufe weiterhin die Meinung der grossen Mehrheit der Volksschullehrer zu erfassen und zu guten Einigungsvorschlägen der gesamten Lehrerschaft zu verarbeiten.

### 5. Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF)

Im vergangenen Jahr wurden in den Organen des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten vor allem folgende Geschäfte behandelt:

Gesetz über die Ausrichtung von Kinderzulagen; Zusammenarbeit mit der NAG (Nationale Arbeitnehmergesellschaft); Anpassung der Löhne und der versicherten Besoldung an die Lebenskosten.

Die ordentliche Delegiertenversammlung tagte am 11. Mai in der Mühle Hegi-Winterthur. Nach vorheriger

Besichtigung der USEGO-Niederlassung Winterthur-Grüze nahm die Versammlung zu den ordentlichen Geschäften Stellung.

### 6. Konferenz der Vereinigten Personalverbände

In erfreulicher Zusammenarbeit wurden im Berichtsjahr vor allem Besoldungsfragen (Festsetzung einer Teuerungszulage von 4 %) vorberaten. Dem Präsidenten, Dr. W. Gütler, gebührt besonderer Dank für seine umsichtige Geschäftsleitung.

## IX. SCHLUSSWORT

Beinahe neun Jahre war mir nun das Präsidium des Zürcher Kantonalen Lehrervereins anvertraut. Mit dem 1. April hatte ich mein Amt zufolge meiner Wahl in den Stadtrat von Zürich niederzulegen.

In diesem meinem letzten Jahresbericht über die Arbeit des Kantonalvorstandes und des ZKLV möchte ich allen meinen engsten Mitarbeitern und all den vielen Kolleginnen und Kollegen herzlich danken für all das grosse Vertrauen, das mir in meiner Tätigkeit immer entgegengebracht wurde. Mit meiner Kraft und meinen Gaben habe ich mich unentwegt für Volksschule und Lehrerstand eingesetzt. Ueber die geleistete Arbeit zu urteilen, ist nun Aufgabe unserer Mitglieder. Der Abschied aus einer Tätigkeit, für die ich während Jahren beinahe meine ganze Freizeit verwendet habe, fällt nicht leicht. Doch kann ich mich im neuen Arbeitsfeld weiterhin für Erziehung und Bildung unserer Jugend einsetzen, was mich mit besonderer Freude erfüllt.

Möge aber die Lehrerschaft des Kantons Zürich sich immer bewusst sein, dass sie sich unermüdlich für unsere Volksschule und alle Belange des Lehrerstandes einsetzen muss, wenn das Erreichte erhalten und weiter ausgebaut werden soll. Jeder ist an seinem Platz für das Ganze mitverantwortlich. Eine aktive, wachsame und pflichtbewusste Lehrerschaft ist die beste Garantie für das Gedeihen unserer Volksschule. Dem Kantonalen Lehrerverein aber wünsche ich in alle Zukunft alles Gute und viel Erfolg in all seinen Bestrebungen.

Im April 1958

J. Baur

Präsident des ZKLV

## Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONAL-VORSTANDES

#### 33. Sitzung, 13. Dezember 1957, Zürich

Ablehnung eines Darlehensgesuches.

Kenntnisnahme von einer Umfrage der Erziehungsdirektion betreffend Zahl der Repetenten und Doppelrepetenten an allen Stufen der Volksschule.

Wiederum hat der Kantonalvorstand Kenntnis erhalten von einer Schulpflege, die ihre Sitzungen ohne Lehrerschaft durchführt. Der dortige Konventspräsident wird aufgefordert, gegen dieses Vorgehen Beschwerde einzureichen.

Der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz gelangt mit der Bitte an den ZKLV, dieser möchte unter dem Vorsitz des Kantonalvorstandes eine Konferenz des Synodalvorstandes mit Vertretern der Stufenkonferenzen durchführen, um das Vorgehen bei den Begutachtungen in den Kapiteln zu besprechen.

E. E.



**Knabeninstitut  
Montana Zugerberg**

1000 m über Meer

Internationale Schule mit allen Unterrichtsstufen  
**Beginn des neuen Schuljahres: 2. September 1958**

**Ferienkurse:** Juli/August

Vormittags Unterricht (Sprachen, Nachhilfe in allen Schulfächern), nachmittags Sport, Spiele, Ausflüge

Nähere Auskunft und Prospekte durch den Direktor: Dr. J. Ostermayer  
Tel. (042) 4 17 22

**Ecole supérieure de commerce du canton de Vaud,  
Lausanne**

**Ferienkurse**

I: 14. Juli bis 1. August

II: 4. bis 22. August

mit 10 oder 20 Stunden Französisch wöchentlich. Prospekt und Verzeichnis von Familienpensionen erhältlich bei der Direktion.

**Tischtennis-Tisch**

153x275 cm, zweiteilig 120x240 cm, zweiteilig  
roh oder grün gestrichen, Ränder weiss markiert, passende Untergestelle. Bitte Preisliste verlangen.

**J. Gachnang, Sperrholzplattenfabrik, Oberrieden ZH**  
Telephon (051) 92 00 09

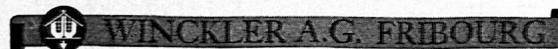


**Leben Sie frei und glücklich**

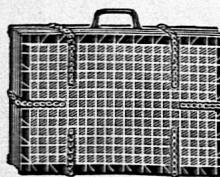
in einem gut ausgestatteten Landhaus aus Holz oder massiv gebaut nach unserem eigenen System. Eine kurze Mitteilung Ihrerseits über Zimmerzahl, Bauland, Einzugstermin usw. wird uns erlauben, Sie näher zu beraten.

Verlangen Sie den reich illustrierten Gratiskatalog über unsere Spezialitäten (neuzeitliche Holzhäuser, «Novelty»-Massivbauten, Landhäuser, «Multiplan»-Häuser, Ferienhäuser usw.) und die «7 Winckler-Vorteile».

Referenzen in der ganzen Schweiz.



**GITTER-PFLANZENPRESSEN**

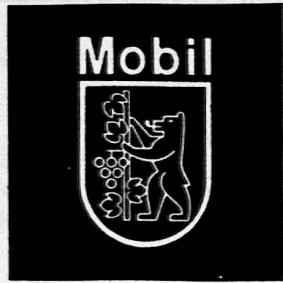


46/31 cm, verstellbar, mit solidem Griff, schwarz lackiert Fr. 27.-. Leichte Ausführung 42/26 cm, 2 Paar Ketten Fr. 22.50. **Presspapier** (grau, Pflanzpapier), gefalzt, 30/45 cm, 500 Bogen Fr. 47.—, 100 Bogen Fr. 10.40. **Herbarpapier** (Umschlagbogen), gefalzt, 45/26 cm, 1000 Bogen Fr. 85.—, 100 Bogen Fr. 11.50. **Einlageblätter**, 26/45 cm, 1000 Blatt Fr. 42.—, 100 Blatt Fr. 5.40.

**LANDOLT-ARBENZ & CO. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65**

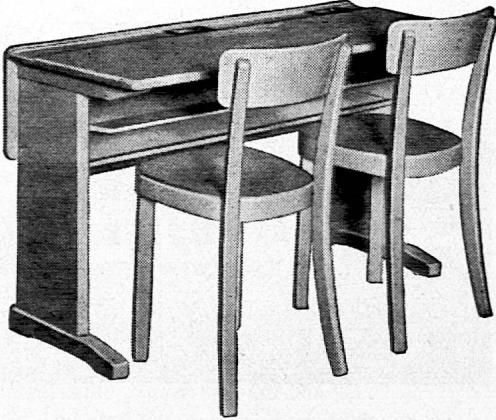
# Fortschrittlicher Unterricht – Fortschrittliche Möbel

Die freie Bestuhlung mit den Gruppentischen und den Drehstühlen ist die Formgebung des neuen Geistes, des werktautigen Unterrichts und der Erziehung zur Gemeinschaft.



Bevor Sie neue Schulmöbel kaufen, verlangen Sie bitte unsern Katalog, unverbindliche Preisofferte oder Vertreterbesuch. Prüfen Sie unsere Modelle in Ihrem Schulzimmer.

**U. Frei      Mobil-Schulmöbelfabrik  
Berneck SG    Telephon 071/73423**



### Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

zählen zu unseren Spezialitäten

Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

**Tütsch AG Klingnau**

Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18

Gegründet im Jahre 1870

### Tessiner Traubensaft



bedeutet Qualität

Quellennachweis: Virano AG, Magadino Tel. (093) 8 32 14

### Im JUNI spricht Balthasar Immergrün:

«Spezialist für halbfertige Arbeiten» könnte man Casimir, meinen Nachbar, nennen. Gestern hat er Weiss- und Rotkabis gepflanzt; das hätten Sie sehen sollen! Die Setzlinge hat er wie bei einer militärischen Inspektion vor sich auf den Boden ausgelegt und verteilt, nachher einen «Schwätz» gemacht, und als er mit der Setzerei anfing, waren die guten Pflanzen natürlich halb vertrocknet. Jammerschade! Bei mir wird alles mit guten Erdballen sorgfältig direkt aus dem Pflanzkistchen gesetzt. Beim Herrichten der Beete wird etwas Kompost und die obligate Gabe Volldünger Lonza, bei Kohlarten zwei Handvoll pro Quadratmeter, gut eingearbeitet. Sobald dann die Setzlinge gut angewachsen sind, also etwa drei Wochen nach dem Pflanzen, gebe ich noch einen kleinen Zustupf mit einer Handvoll Ammonsalpeter pro Quadratmeter, und dann sind meine stark zehrenden Pfleglinge ausreichend mit Nährstoffen versorgt. Habt Ihr die Karotten auch richtig auf 2 bis 3 cm Zwischenraum erdünnt? Wenn nicht, dann ist es jetzt höchste Zeit! Sofort auch noch eine kleine Gabe Volldünger Lonza streuen, den Boden lockern und die Pflänzchen leicht anhäufeln. So vermeidet man das Grünerwerden der Köpfe und wirkt dem Befall der Möhrenfliege entgegen. Auch Tomaten, Lauch, Blumenkohl und viele andere Gemüsearten sind in vollem Wachstum. Sie sind jetzt für einen kleinen Zustupf mit Ammonsalpeter besonders dankbar. «Das Lob des Mannes steigert die Kochkunst der Frau.» Kein Wunder, dass Sabine, meine Vielgeliebte, aus unserem Garten so köstliche Platten aufstellt! Es ist schon so: Richtig gepflegtes, frisches Gemüse und Obst sind ein wahrer Gesundbrunnen!

Mit freundlichem Pflanzergruss

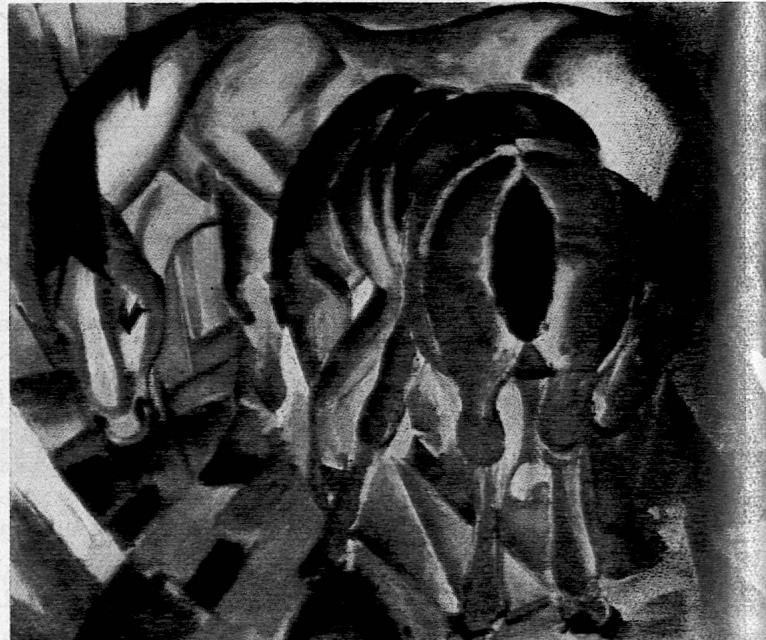
Euer Balthasar Immergrün  
LONZA AG BASEL



Soeben erschienen:

### Franz Marc Die drei Pferde

In keiner Schule sollte die Kunstkreis-Kollektion von Meisterwerken der Malerei fehlen. Die monatlich erscheinenden Bilder, originalgetreu und drucktechnisch einwandfrei wiedergegeben, sind als Anschauungsmaterial wie als stets wechselnder Wandschmuck zu verwenden.



Bisher sind über 70 Bilder erschienen.  
Preis Fr. 5.— per Bild  
im Format 48 X 60 cm

**KUNSTKREIS**

Luzern, Alpenstrasse 5

### Gutschein für Ansichtsendung

einzusenden an Kunstkreis Luzern, Alpenstrasse 5

- Ich bestelle zur Ansicht auf 8 Tage Bild Nr. 59 Franz Marc, Die drei Pferde, zu Fr. 5.—, zuzüglich 50 Rp. Portospesen.
- Standard-Wechselrahmen zu Fr. 15.—, zuzügl. Fr. 1.— Portospesen.
- Senden Sie mir unverbindlich und gratis Ihren Gesamtkatalog.

Gewünschtes bitte ankreuzen!

Name:

Adresse:

SLZ